



otto stadtländer
gmbh

Nachhaltigkeitsbericht 2025



Vorwörter

Liebe Leserinnen und Leser,

Mit unserem ersten Nachhaltigkeitsbericht haben wir im vergangenen Jahr einen wichtigen Schritt getan. Umso mehr hat uns die große Resonanz auf diesen Bericht gefreut. Die zahlreichen konstruktiven Rückmeldungen, wertvollen Anregungen und vielen lobenden Worte haben uns bestätigt, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Für dieses Vertrauen und Interesse möchten wir uns herzlich bedanken.

Die Erkenntnisse aus dem Dialog mit unseren Geschäftspartnern, Kunden, Mitarbeitenden und weiteren Stakeholdern sind direkt in die Weiterentwicklung dieses Berichts eingeflossen. Der vorliegende Bericht greift daher nicht nur bestehende Themen vertiefend auf, sondern beleuchtet auch zahlreiche neue Aspekte unseres nachhaltigen Handelns. Er spiegelt unseren Anspruch wider, Transparenz kontinuierlich auszubauen und Verantwortung entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette aktiv wahrzunehmen.

Nachhaltigkeit verstehen wir dabei nicht als einmalige Aufgabe, sondern als fortlaufenden Prozess. Geleitet von traditionellen Werten wie Vertrauen, Verlässlichkeit und verantwortungsvollem wirtschaftlichem Handeln behalten wir dabei stets auch die Anforderungen und Chancen von morgen im Blick.

Unser Dank gilt erneut New Normal Capital GmbH und PKF IVT für die vertrauensvolle Begleitung des Berichtsprozesses sowie dem gesamten Projektteam um Kristina, Christoph, Jonathan, Luca und unserem CSO Max für ihr großes Engagement.

Nun wünsche ich Ihnen eine interessante und anregende Lektüre.

Im Namen der Geschäftsleitung



Stephanie Silber



Vorwörter



Liebe Leserinnen und Leser,

In den vergangenen Jahren schien Nachhaltigkeit vielerorts zu einem gemeinsamen Ziel geworden zu sein. Heute erleben wir jedoch, wie geopolitische Spannungen, wirtschaftliche Unsicherheiten und gesellschaftliche Prioritätenverschiebungen dieses Ziel zunehmend unter Druck setzen. Themen, die noch vor Kurzem als selbstverständlich galten, werden erneut infrage gestellt. Langfristiges Denken verliert gegen kurzfristige Interessen an Boden.

Gleichzeitig entsteht immer häufiger der Eindruck, dass politische Rahmenbedingungen nachhaltiges Wirtschaften nicht erleichtern, sondern erschweren. Unternehmen sehen sich einer wachsenden Zahl regulatorischer Anforderungen gegenüber. Viel zu oft fließen Ressourcen in Dokumentation, Nachweise und Bürokratie, die an anderer Stelle für konkrete Fortschritte und Innovationen fehlen. Führung und Unterstützung werden versprochen, doch in der Praxis fühlen sich viele Unternehmen eher verwaltet als begleitet.

Trotzdem bewegen wir uns vorwärts. Wir sind mutig genug, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen, deren Nutzen sich oft erst langfristig entfaltet. Gleichzeitig haben wir nicht selten das Gefühl, diesen Weg allein zu gehen. Während nachhaltiges Wirtschaften gesellschaftlich gefordert wird, fehlen häufig die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die es fördern und belohnen.

Dennoch glauben wir weiterhin daran, dass verantwortungsvolles Wirtschaften kein Trend ist, sondern eine Notwendigkeit. Und wir glauben, dass Fortschritt nicht dadurch entsteht, dass man auf perfekte Bedingungen wartet, sondern indem man auch unter schwierigen Rahmenbedingungen die richtigen Entscheidungen trifft.

Dieser Bericht soll daher weder eine Erfolgsgeschichte noch eine Rechtfertigung sein. Er ist eine ehrliche Bestandsaufnahme. Ein Blick auf das, was gelungen ist, auf das, was noch vor uns liegt, und auf die Herausforderungen, mit denen verantwortungsvolle Unternehmen heute umgehen müssen. Denn Nachhaltigkeit entsteht nicht durch Perfektion, sondern durch die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Maximilian Daebel

Chief Sustainability Officer
Nachhaltigkeitsbeauftragter

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
ESRS 2 Allgemeine Angaben	7
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	8
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	9
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Leitungsorgane	16
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungsorgane befassen	18
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	18
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	19
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	20
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	21
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	25
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	27
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	29
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	34
ESRS E1 Klimaschutz	40
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	41
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	42
ESRS E1-2 & E1-4 Konzepte und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	44
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakonzepten	45
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Mix	46
ESRS E1-6 Treibhausgasemissionen	48

ESRS E2 Umweltverschmutzung	52
ESRS E2-1 & E2-3 Konzepte und Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	53
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	54
ESRS E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	55
ESRS E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	55
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	56
ESRS E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	57
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	58
ESRS E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	59
ESRS E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	60
ESRS E3-4 Wasserverbrauch	61
ESRS G1 Unternehmenspolitik	63
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	64
ESRS G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur	65
Impressum	66

Anmerkung

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird zur Bezeichnung von Personen überwiegend die männliche Sprachform verwendet. Die entsprechenden Bezeichnungen gelten ausdrücklich geschlechtsunabhängig und stehen stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

Abkürzungsverzeichnis

AbTF	Aid by Trade Foundation
BC	Better Cotton
BCI	Better Cotton Initiative
BP	Basis for Preparation
Cetex	Cetex-Rheinfaser GmbH
CmiA	Cotton made in Africa
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSO	Chief Sustainability Officer
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EUR	Euro
GOTS	Global Organic Textile Standard
GOV	Governance
GRS	Global Recycling Standard
HGB	Handelsgesetzbuch
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IRO	Impacts, Risks and Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen)
Mio	Million
MT	Metrische Tonnen
NGFS	Network for Greening the Financial System
OCS	Organic Content Standard
RCS	Regenerative Cotton Standard
SBM	Strategy, Business Modell and Value Chain
SSP	Shared Socioeconomic Pathways
THG	Treibhausgas



Nachhaltigkeitsbericht 2025 Otto Stadtlander GmbH

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Die Otto Stadtlander GmbH und der Otto Stadtlander Konzern unterliegen im Geschäftsjahr 2025 weder der Verpflichtung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289b, 289c HGB noch der Verpflichtung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Konzernerklärung nach §§ 315b, 315c HGB.

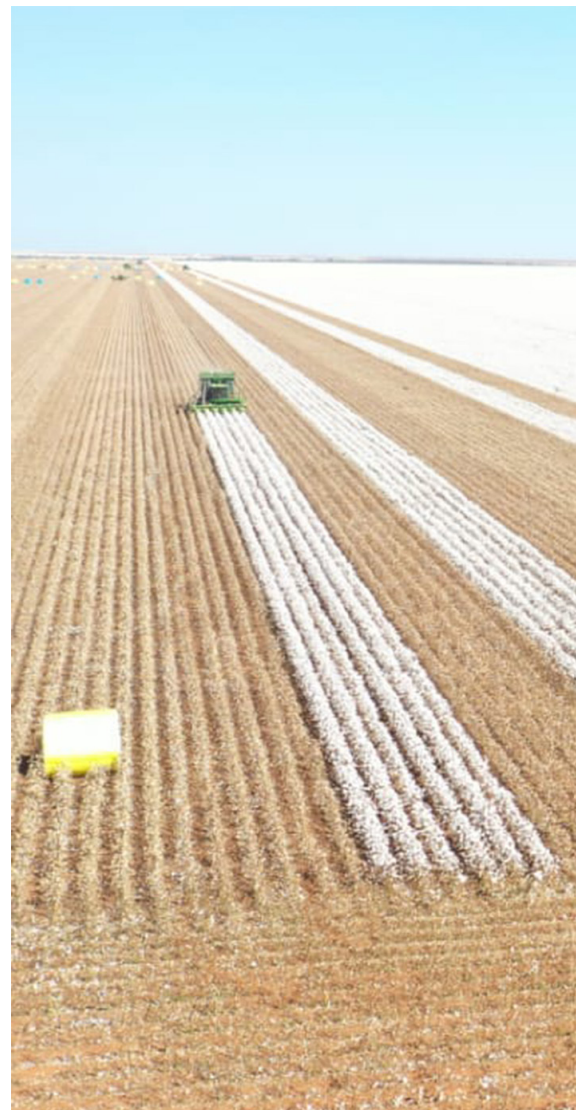
Der vorliegende Bericht wird auf freiwilliger Basis veröffentlicht und orientiert sich inhaltlich an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Einzelne Angaben können von den ESRS-Vorgaben in Umfang, Detaillierungsgrad oder Struktur abweichen. Abweichungen sind transparent durch (*) gekennzeichnet.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt, wobei der Konsolidierungskreis dem handelsrechtlichen Konzernabschluss entspricht. Sämtliche Tochterunternehmen wurden in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogen.

Als freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht des Otto Stadtlander Konzerns deckt dieser Bericht die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette primär unter qualitativen Gesichtspunkten ab. Im Besonderen fokussiert sich der Bericht auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wird ebenfalls berücksichtigt, wenngleich sie noch nicht im gleichen Detaillierungsgrad adressiert wird.

Es wurden keine Informationen bezüglich geistigen Eigentums, Know-how oder Innovationsergebnissen ausgelassen. Darüber hinaus legt

der Otto Stadtlander Konzern alle relevanten Informationen zu etwaigen bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlichen Angelegenheiten vollständig offen. Von möglichen Ausnahmeregelungen wird kein Gebrauch gemacht.



ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-2

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Nachfolgend werden die wesentlichen Angaben zu den angewandten Methoden, den verwendeten Kennzahlen sowie den zugrundeliegenden Annahmen und Unsicherheiten im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung offengelegt.

Zeithorizonte

Für die Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) orientiert sich der Otto Stadtländer Konzern an den in ESRS 1 festgelegten Zeithorizonten. Es erfolgt keine Abweichung von den dort definierten Zeiträumen. Der kurzfristige Zeitraum entspricht der Berichtsperiode, der mittelfristige Zeitraum reicht vom Ende der Berichtsperiode bis zu fünf Jahren und der langfristige Zeitraum umfasst mehr als fünf Jahre.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Erhebung von Nachhaltigkeitskennzahlen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde für die Erstellung der Treibhausgasbilanz auf Schätzungen zurückgegriffen.

Dies ist insbesondere auf die eingeschränkte Verfügbarkeit belastbarer Primärdaten sowie auf Unsicherheiten hinsichtlich der Datenqualität und -herkunft innerhalb der Wertschöpfungskette zurückzuführen.

Der Genauigkeitsgrad der verwendeten Schätzungen kann im Berichtsjahr noch nicht abschließend quantifiziert werden.



Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität beabsichtigt der Otto Stadtländer Konzern, die Zusammenarbeit mit den Akteuren der Wertschöpfungskette zu intensivieren, um die Verfügbarkeit und Qualität von Primärdaten nachhaltig zu steigern.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Die Erhebung und Bewertung von Nachhaltigkeitskennzahlen sind mit Messunsicherheiten verbunden. Diese Unsicherheiten ergeben sich aus verschiedenen Faktoren, die je nach Kennzahl unterschiedlich stark ins Gewicht fallen:

- » **Scope 1 und Scope 2 (Energie)**
Nicht für alle Standorte und Prozesse liegen exakte Verbrauchsdaten vor. Teilweise werden Durchschnittswerte oder Schätzungen verwendet. Unsicherheiten entstehen durch die Aggregation verschiedener Energiequellen, die Umrechnung in einheitliche Formate sowie Annahmen zur Nutzungsmischung.
- » **Scope 3.1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen)**
Die Kennzahl basiert auf Schätzungen, da für die eingekauften Waren keine genauen Mengen- oder Emissionsdaten vorliegen. Die Berechnungen beruhen auf Hochrechnungen und Durchschnittswerten, wodurch Unsicherheiten insbesondere durch angenommene Verbrauchsmengen und Emissionsfaktoren entstehen.
- » **Scope 3.4 und Scope 3.9 (Vor- und nachgelagerter Transport)**
Die Berechnung der Scope-3-Emissionen basiert auf den jeweils gewählten Emissionsfaktoren. Die zurückgelegten Streckenkilometer wurden anhand gängiger Schifffahrtsrouten modelliert. Die tatsächlich befahrene Route kann jedoch von diesen Standardrouten abweichen.
- » **Scope 3.6 (Geschäftsreisen)**
Die Ermittlung der Kennzahl zu dienstlich bedingten Reisen basiert auf internen Abrechnungsdaten. Dabei wurden ausschließlich relevante Transportmittel berücksichtigt.
- » **Scope 3.7 (Pendlerverkehr)**
Zur Ermittlung der Emissionen aus dem Pendlerverkehr wurde eine unternehmensinterne Umfrage durchgeführt. Da nicht alle Mitarbeiter teilgenommen haben und Mehrfachantworten möglich waren, wurden die Ergebnisse mittels Hochrechnung ermittelt. Zur Absicherung potenzieller Unsicherheiten wurde ein konservatives Worst-Case-Szenario zugrunde gelegt. Die ermittelte Kennzahl ist daher als Näherungswert zu verstehen und kann von den tatsächlichen Pendlerbewegungen abweichen.

Die Messunsicherheiten sind vor allem auf eine begrenzte Datenverfügbarkeit, die Anwendung von Näherungsverfahren und die Notwendigkeit von Schätzungen auf Basis von Benchmarks zurückzuführen. Zusätzliche Unsicherheiten ergeben sich durch notwendige Annahmen zu zukünftigen Entwicklungen, qualitative Einschätzungen sowie Auslegungen regulatorischer Vorgaben. Darüber hinaus sind die ermittelten Emissionen abhängig vom jeweils verwendeten Emissionsfaktor. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung aktuell verfügbarer Informationen, branchenspezifischer Standards, unternehmensspezifischer Erfahrungswerte und Marktanalysen. Alle zugrunde gelegten Annahmen wurden dokumentiert und auf Plausibilität überprüft.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Im Rahmen der erneuten Datenerhebung wurde festgestellt, dass bei der Erfassung des Abfalls Volumenangaben (Liter) irrtümlich als Massenangaben (Kilogramm) verarbeitet wurden. Die erforderliche Umrechnung unter Berücksichtigung materialspezifischer Dichtefaktoren erfolgte zunächst nicht, wodurch die gemeldeten Abfallmengen verzerrt waren. Der Fehler wurde im Berichtsjahr korrigiert. Die vorliegenden Berichtsangaben enthalten die korrigierten Werte; Vorjahreszahlen wurden zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit angepasst.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurde außerdem festgestellt, dass die im Vorjahr berichteten Scope 3.4 Emissionen infolge eines technischen Problems in der Datenerhebung teilweise unvollständig waren. Der Fehler wurde identifiziert und behoben. Die betroffenen Kennzahlen wur-

den entsprechend angepasst und die Vorjahreswerte zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit neu dargestellt. Die Anpassung führt zu einer verbesserten Datenqualität und erhöht die Aussagekraft der Berichterstattung.

Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Der Otto Stadtländer Konzern hat im Berichtsjahr durchschnittlich weniger als 750 Mitarbeiter und nimmt die gesetzlich vorgesehene Übergangsregelung („Phase-in“) in Anspruch. In diesem Zusammenhang werden die Offenlegungspflichten zu den Standards ESRS S1* (Eigene Belegschaft), ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) sowie ESRS E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme) im Nachhaltigkeitsbericht 2025 ausgelassen. Die vorgenannten Themen wurden im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet.



*Im aktuellen Berichtsjahr weichen wir in bestimmten Angaben von den ESRS S1-Vorgaben ab, da wir die betreffenden Themenbereiche im Zuge der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie noch detaillierter aufbereiten. Wir planen, diese Bereiche im nächsten Berichtsjahr vollständig in unsere Berichterstattung zu integrieren.

ESRS S1 - Eigene Belegschaft

Der Otto Stadtlander Konzern legt hohen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kompetenzen seiner Mitarbeitenden sowie die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards. Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Otto Stadtlander Konzerns auf die eigene Belegschaft werden in der Unternehmensstrategie insbesondere durch Maßnahmen zur Förderung von Arbeitsbedingungen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz berücksichtigt. Eine formal verabschiedete Strategie liegt zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht vor. Ein strukturierter Prozess zur Entwicklung einer umfassenden Strategie, konkreter Maßnahmen, Zielgrößen und Zuständigkeiten wurde initiiert.



Unabhängig einer formalisierten Strategie wurden bislang Maßnahmen ergriffen, um positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu stärken und negativen Auswirkungen vorzubeugen:

- » Regelmäßige Mitarbeiterschulungen zu arbeitsrechtlichen Standards und Sicherheitsaspekten sowie Durchführung unternehmensrelevanter, aufgaben- und arbeitsplatzspezifischer Schulungen.
- » Die Bestellung und Qualifizierung von Arbeitssicherheitsbeauftragten sowie Brandschutzhelfern wurde im Berichtsjahr 2025 fortgeführt.
- » Für die individuelle Weiterentwicklung der Mitarbeitenden steht ein eigenes Budget zur Verfügung. Darüber hinaus können Auszubildende bei Bedarf zusätzliche Angebote ihrer Weiterbildungsinstitute nutzen, auch wenn im Berichtsjahr kein entsprechender Bedarf bestand. Im Berichtsjahr nahmen beispielsweise zwei Mitarbeitende an der "Complete Cotton" Schulung in Liverpool teil.
- » Die flexiblen Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bzw. Studium wurden im Berichtsjahr 2025 kontinuierlich fortgeführt und beibehalten.
- » Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zur langfristigen Fachkräfteentwicklung. Im Berichtsjahr wurde ein neuer Ausbildungsvertrag abgeschlossen.
- » Im Berichtsjahr wurde das JobRad-Modell eingeführt und bietet den Mitarbeitenden seither eine nachhaltige und gesundheitsfördernde Mobilitätsalternative.
- » Cetex hat im Berichtsjahr Schulungen für Mitarbeitende zu relevanten Standards durchgeführt. Bei der Otto Stadtlander GmbH in Bremen haben im Berichtsjahr keine Schulungen stattgefunden.

Für die im Rahmen von ESRS S1 als wesentlich identifizierten Aspekte liegen im aktuellen Berichtszeitraum keine Kennzahlen vor. Die Erhebung und Veröffentlichung relevanter Parameter ist Bestandteil der laufenden Strategieentwicklung und für die Berichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Der Otto Stadtländer Konzern ist sich der Verantwortung gegenüber den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bewusst und hat einen strukturierten Prozess zur Entwicklung einer entsprechenden Strategie initiiert. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegt noch keine formalisierte Strategie zur systematischen Berücksichtigung dieser Aspekte im operativen Geschäftsbetrieb vor. Ziel ist es, bis 2026 ein Konzept zu erarbeiten, welches die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette systematisch beschreibt und konkrete Maßnahmen, Zielsetzungen sowie Zuständigkeiten definiert.

Zur Identifikation und Minderung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden unabhängig einer formalisierten Strategie bislang folgende Maßnahmen umgesetzt:

- » Das Unternehmen hat sich freiwillig verpflichtet, die Prinzipien des UN Global Compact zu unterstützen und umzusetzen.
- » Der unternehmensweite Code of Conduct wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt und für bislang nicht abgedeckte Bereiche ergänzt; das Gesamtdokument befindet sich nun in der finalen Abstimmungs- und Freigabephase.
- » Durchführung regelmäßiger sozialer Audits nach dem GOTS-Standard (Baumwolle) und GRS-Standard (synthetische Fasern) zur Überwachung der Einhaltung sozialer Mindeststandards.
- » Die Whistleblower-Policy mit vertraulicher Hinweisabgabe und explizitem Schutz der Hinweisgebenden ist etabliert; im kommenden Berichtsjahr wird das Hinweisgebersystem konzernweit harmonisiert und entsprechend umgestellt.
- » Die Bestellung einer internen Ansprechperson für Diskriminierungsvorfälle wurde im Berichtsjahr 2025 fortgeführt.
- » Das Unternehmen beteiligt sich seit 2021 an der Initiative Women in Cotton, um den Austausch über Möglichkeiten und Herausforderungen von Frauen in der Textil- und Baumwollbranche zu unterstützen. Seit 2025 engagiert sich das Unternehmen zudem in der entsprechenden Kommission der International Cotton Association.
- » Prüfung einer Zusammenarbeit mit einer Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Diese Maßnahmen dienen der Prävention sowie dem Umgang mit menschenrechtlichen Auswirkungen und tragen zur Förderung sozialer Standards entlang der Lieferkette bei. Für die im Rahmen von ESRS S2 als wesentlich identifizierten Aspekte liegen im aktuellen Berichtszeitraum keine Kennzahlen vor. Die Erhebung und Veröffentlichung relevanter Parameter ist Bestandteil der laufenden Strategieentwicklung und für die Berichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.



ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Negative Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt und Ökosysteme können sich insbesondere aus den Aktivitäten der vorgelagerten Wertschöpfungsketten des Otto Stadtlander Konzerns ergeben. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegt keine formal verabschiedete Biodiversitätsstrategie vor.

Der Otto Stadtlander Konzern hat im Berichtsjahr einen strukturierten Prozess zur Entwicklung einer solchen Strategie initiiert. Ziel ist die Einführung einer umfassenden Strategie ab dem Geschäftsjahr 2026. Unabhängig von der noch ausstehenden Strategie wurden im Rahmen einzelner Programme bereits erste operative Zielsetzungen im Hinblick auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme definiert:

1. Steigerung des Anteils an Bio-Baumwolle gemessen an gehandelter Baumwolltonnage auf 30 % bis 2030
2. Erhöhung des Anteils an regenerativ produzierter Baumwolle (regenagri, RCS, etc.) auf 20 % bis 2030 gemessen an der gehandelten Baumwolltonnage
3. Sicherstellung eines Anteils von mindestens 40 % CmiA - und Better Cotton-zertifizierter Baumwolle gemessen an der gehandelten Baumwolltonnage ab 2025

Die Zieldefinitionen basieren auf Marktanalysen, Trendentwicklungen und Machbarkeitsbewertungen.

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen die Umsetzung seiner langfristigen Ziele zur nachhaltigen Gestaltung des Baumwollportfolios konsequent weiterverfolgt. Die Zielsetzung bis 2030 umfasst den Ausbau von Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau, die stärkere Integration regenerativ produzierter Baumwolle sowie die Stabilisierung etablierter Nachhaltigkeitsstandards innerhalb des Portfolios.

Im Bereich biologisch erzeugter Baumwolle konnte das Unternehmen seine Zielsetzung bereits frühzeitig weitgehend erreichen. Baumwolle mit Zertifizierungen wie GOTS, OCS und vergleichbaren Standards stellt inzwischen einen wesentlichen Bestandteil des Baumwollportfolios dar und unterstreicht die strategische Ausrichtung auf nachhaltigere Rohstoffbeschaffung.

Auch bei Baumwolle aus etablierten Nachhaltigkeitsprogrammen wie Better Cotton und Cotton made in Africa bewegt sich das Unternehmen weiterhin auf einem stabilen Niveau und sieht sich auf einem guten Weg, die langfristig definierte Zielquote aufrechtzuerhalten. Diese Standards leisten insbesondere einen Beitrag zur Förderung ressourcenschonender Anbaumethoden sowie zur Unterstützung von Baumwollanbauern in den Ursprungsländern.

Im Bereich regenerativ produzierter Baumwolle befindet sich das Unternehmen weiterhin in der Aufbau- und Skalierungsphase. Standards wie regenagri und RCS gewinnen innerhalb des Portfolios zunehmend an Bedeutung. Aufgrund der noch begrenzten Nachfrage sowie des laufenden Ausbaus entsprechender Lieferketten wird die Entwicklung in diesem Bereich als langfristiger Transformationsprozess verstanden. Insgesamt bewertet das Unternehmen die bisherigen Fortschritte jedoch als positiv und sieht sich auf einem guten Weg, die definierten Ziele schrittweise bis 2030 zu erreichen.

Zur Identifikation, Minderung und Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden unabhängig einer formalisierten Strategie bislang folgende Maßnahmen umgesetzt:

- » Teilnahme an anerkannten Nachhaltigkeitsinitiativen wie Cotton made in Africa, GOTS, OCS, regenagri, RCS und Better Cotton zur Förderung umweltfreundlicher Anbau- und Verarbeitungsmethoden entlang der Lieferkette.
- » Planung der OEKO-TEX Organic Cotton-Zertifizierung mit Zertifizierungsbeginn im Jahr 2026
- » Förderung der Biodiversität an eigenen Standorten durch naturnahe Gestaltung, z. B.:
 - a. Pflege eines Naturgartens ohne künstliche Bewässerung oder synthetische Dünger, ohne Entnahme von Biomasse und ausschließliche Bepflanzung mit regional beheimateten Sorten sowie Förderung der Biodiversität durch das Errichten von Bienenstöcken.
 - b. Bestandsschutz für Altbäume und tierfreundliche Verwertung von Gehölzen.
 - c. Ökologische Bewirtschaftung eines rund einen Hektar großen Naturgrundstücks durch einen lokalen Islandpferdehof zur Heuproduktion
- » Abnahmegarantien zum Zeitpunkt der Aussaat, die grundsätzlich jährlich in den jeweiligen Regionen und Ländern bestehen bleiben, sofern keine wesentlichen Änderungen eintreten.
- » Sicherstellung von Festpreisgarantien zum Zeitpunkt der Aussaat.
- » Der Cashflow der Landwirte und Landwirtinnen wird durch Vorauszahlungen vor der Ernte erhöht, um Betriebsmittel und landwirtschaftliche Kosten zu finanzieren.
- » Es fand ein Austausch zu diversen regenerativen Baumwollstandards statt, einschließlich Wissenstransfer und gemeinsamer Vermarktungsaktivitäten im Dezember.
- » Es werden aktiv weitere regenagri-zertifizierte Lieferanten angeworben, um das Angebot an regenerativ produzierter Baumwolle zu erweitern.
- » In Israel unterstützen wir unsere Partner bei der Implementierung relevanter Standards sowie bei der Bewertung und Auswahl geeigneter Alternativen.



ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 GOV-1

Die Rolle der Leitungsorgane

Die Geschäftsführung der Otto Stadtlander GmbH ist als zentrales Leitungsorgan des Otto Stadtlander Konzerns für die Entwicklung, Festlegung und Umsetzung der Unternehmenspolitik verantwortlich. Die Mitglieder der Geschäftsführung verfügen über langjährige Branchenerfahrung und bringen fundiertes Fachwissen in Bezug auf die Kernaspekte der Unternehmenspolitik ein; insbesondere umfassende Erfahrungen, welche für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Geschäfts des Konzerns relevant sind. Das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen der Geschäftsführung wird durch den Chief Sustainability Officer (CSO) Maximilian Daebel sowie durch die Einbindung externer Beratungsgesellschaften gewährleistet. Eine formale Weiterbildung der Geschäftsführung im Bereich Nachhaltigkeit hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Im Berichtsjahr besteht das Leitungsorgan des Otto Stadtlander Konzerns aus zwei geschäftsführenden Mitgliedern: Herr Henning Hammer und Frau Stephanie Silber. Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern im Leitungsorgan des Konzerns lautet 1:1.

Nicht geschäftsführende Mitglieder oder eine Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften gibt es nicht. Der Anteil unabhängiger Mitglieder in Leitungsorganen beträgt daher 0 %.

Die Geschäftsführung ist aktiv in das IRO-Management eingebunden und übernimmt neben der kontinuierlichen Überwachung im Rah-

men der Unternehmenssteuerung ebenfalls eine operative Rolle. Die Verantwortung für die Überwachung, Steuerung und Bewertung von IROs im Bereich Governance liegt zentral bei der Geschäftsführung. Die Umsetzung ist auf die nachfolgende Führungsebene sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften übertragen. Die nachhaltigkeitsbezogenen Fähigkeiten und Sachkenntnisse unseres Unternehmens werden durch unseren CSO verantwortet. Herr Daebel ist nicht Mitglied der Geschäftsführung, koordiniert jedoch die Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Bereich Nachhaltigkeit. Die Geschäftsführung wird regelmäßig durch den CSO über relevante Nachhaltigkeitsthemen informiert und in Entscheidungsprozesse eingebunden, um sicherzustellen, dass die wesentlichen IROs angemessen berücksichtigt und adressiert werden.



Die Aufsicht über diese Funktionen wird durch regelmäßige Abstimmungsprozesse mit der Geschäftsführung ausgeübt. Durch diesen kontinuierlichen Informationsfluss wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen informiert ist und ihre Überwachungs- und Steuerungsfunktion wirksam wahrnehmen kann.

Weiterhin ist die schrittweise Integration in das bestehende Risiko- und Chancenmanagementsystem vorgesehen. Ziel ist die systematische Verankerung von materiellen Nachhaltigkeitsaspekten in unternehmensweiten Entscheidungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozessen.

Die Geschäftsleitung ist aktiv an der Festlegung der Ziele hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen beteiligt. Die Überwachung der Fortschritte bei der Zielerreichung erfolgt durch regelmäßige Kontrollen anhand entsprechender Portfolioübersichten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Zielverfolgung kontinuierlich bewertet und bei Bedarf angepasst werden kann.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 GOV-2

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungsorgane befassen

Stephanie Silber ist als Mitglied der Geschäftsführung Teil des Nachhaltigkeitskompetenzteams und wird über den CSO fortlaufend über wesentliche IROs, die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit sowie über die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und den Grad der Zielerreichung informiert.

Identifizierte IROs werden vom Leitungsorgan des Otto Stadtlander Konzerns kontinuierlich im Rahmen der Überwachung und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Zudem ist beabsichtigt, die materiellen IROs in den bestehenden Risikomanagementprozess

zu integrieren, sodass potenzielle Zielkonflikte und Kompromisse im Zusammenhang mit IROs identifiziert und im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden.

Im Berichtszeitraum hat sich die Geschäftsführung intensiv mit den als wesentlich identifizierten IROs auseinandergesetzt. Eine Übersicht findet sich im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell.

ESRS 2 GOV-3

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung der Geschäftsführung des Otto Stadtlander Konzerns enthält keine nachhaltigkeits- bzw. klimabezogenen Bestandteile.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 GOV-4

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	» ESRS 2 GOV-2 » ESRS 2 SBM-3
b) Einbeziehung betroffener Interessenträger	» ESRS 2 GOV-2 » ESRS 2 SBM-2 » ESRS 2 IRO-1 » Themenbezogene Standards
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	» ESRS 2 IRO-1 » ESRS 2 SBM-3 » Themenbezogene Standards
d) Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen	» Angaben zu Maßnahmen in den jeweiligen Themenstandards
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	» Angaben zu Maßnahmen und Zielen in den jeweiligen Themenstandards

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 GOV-5

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Otto Stadtländer Konzerns fußt auf einem strukturierten Zusammenarbeitsprozess im Nachhaltigkeitskompetenzteam, das im Berichtserstellungsprozess von einer externen Beratungsgesellschaft begleitet wird. Der Fokus der internen Kontrollen liegt im Berichtsjahr auf der korrekten Ermittlung und Aktualisierung der Daten.



Über die Einbindung der Konzerngesellschaften wird eine unternehmensweite Konsistenz bei der Bewertung und Priorisierung von Risiken ermöglicht. Die Priorisierung basiert auf einer gemeinsamen Einschätzung der potenziellen Auswirkungen auf die Berichterstattung. Als relevanteste Risiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden die Verwendung irrtümlicher Benchmarks, eine unzureichende Datenlage sowie der Einsatz von Näherungs- und Schätzwerten gesehen. Zur Minderung dieser Risiken werden fachspezifisch Experten eingebunden, die eine Überprüfung und Validierung von Näherungen und Schätzungen sowie Me-

thoden und Benchmarks vornehmen.

Die Ergebnisse der Risikobewertung wurden fortlaufend dazu genutzt, die personelle Zusammensetzung des Nachhaltigkeitskompetenzteams effektiv zu gestalten. Durch die aktive Einbindung von Stephanie Silber in das Projektteam ist zudem eine kontinuierliche Kommunikation risikorelevanter Aspekte an das Leitungsorgan sichergestellt.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 SBM-1

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Der Otto Stadtlander Konzern agiert als international tätiges Handelsunternehmen, das als Akteur zwischen den Produktionsmöglichkeiten von Faserherstellern – sowohl aus maschineller als auch natürlicher Produktion – und den Anforderungen der Kunden agiert. Über ein globales Netzwerk von teils langjährigen Lieferanten bezieht der Konzern textile Rohstoffe wie Baumwolle, synthetische Fasern und weitere Materialien. Die Auswahl und Sicherung dieser Inputs erfolgen durch kontinuierliche Marktbeobachtung, enge Partnerschaften sowie regelmäßige Qualitäts- und Zuverlässigkeitsprüfungen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette bestehen enge Beziehungen zu den Faserproduzenten, die entweder direkt oder über Vertreter kontaktiert werden. Die textile Wertschöpfungskette ist in mehreren Stufen organisiert und erstreckt sich bis zum Endverbraucher. Der Konzern befindet sich dabei in fortlaufendem Dialog mit zentralen Akteuren – darunter Lieferanten, Zwischenhändler und Weiterverarbeiter – und übernimmt eine aktive Rolle als verlässlicher Vermittler sowie als Impulsgeber für nachhaltige Entwicklung und Innovation.

Das Produktportfolio wird flexibel an die aktuellen Marktbedürfnisse angepasst, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Kunden sind überwiegend Verarbeiter innerhalb der textilen Wertschöpfungskette sowie der Non-Woven-Industrie. Neben der Lieferung von Fasern bietet der Otto Stadtlander Konzern umfassende Servicedienstleistungen, die individuell

auf Kundenbedürfnisse sowie regionale und länderspezifische Anforderungen abgestimmt sind. Dadurch entsteht ein hoher Mehrwert, der die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Kunden stärkt, langfristige Partnerschaften fördert und zur nachhaltigen Entwicklung der gesamten Lieferkette beiträgt.

Produkte und Dienstleistungen

Der Otto Stadtlander Konzern bietet ein umfassendes Sortiment an Baumwollfasern in allen Stapellängen – von Mittel- über Lang- bis hin zu Extralangstapel-Baumwolle. Innerhalb dieser Kategorien umfasst das Angebot sowohl Biobaumwolle, Baumwolle aus regenerativer Landwirtschaft, Fasern nach den Standards von Cotton made in Africa (CmiA) und Better Cotton (BCI) sowie konventionelle Qualitäten. Neben reinen Baumwollfasern werden auch Baumwollabfälle gehandelt. Im Bereich der synthetischen Fasern umfasst die Produktpalette hauptsächlich Polyester und Viskose, sowohl in Virgin- als auch in recycelter Ausführung. Die recycelten Fasern sind größtenteils nach dem Global Recycled Standard (GRS) zertifiziert.

Märkte und Kundengruppen

Bedeutende Märkte und Kundengruppen umfassen im Bereich Baumwolle hauptsächlich die globale Textilindustrie, wobei Spinnereien den überwiegenden Teil des Kundenstamms darstellen. Im Segment der synthetischen Fasern werden vorrangig industrielle Abnehmer, insbesondere aus der Vliesstoffindustrie, bedient. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der bedienten Märkte oder Kundengruppen.

Anzahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Zum 31. Dezember 2025 sind beim Otto Stadlander Konzern insgesamt 52 Mitarbeiter beschäftigt.

	2025
Deutschland	45
Italien	6
Lettland	1

Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeit ist eine zentrale Säule der Geschäftsstrategie des Otto Stadlander Konzerns und prägt das Handeln in allen Geschäftsbereichen.

Eine konzernweit formal festgelegte Zieldefinition liegt derzeit noch nicht vor. Im Rahmen der Strategieentwicklung 2026 werden jedoch zentrale Handlungsfelder systematisch analysiert und priorisiert. Die relevanten Handlungsfelder bilden sodann die Grundlage für die Ableitung konkreter Zielbilder und Messgrößen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Gleichzeitig sind bereits vielfältige Aktivitäten im Unternehmen verankert, die auf eine Verbesserung ökologischer und sozialer Auswirkungen des Geschäftsbetriebs abzielen – auch ohne eine formalisierte Zieldefinition. Dies verdeutlicht, dass

Nachhaltigkeit bereits heute integraler Bestandteil der unternehmerischen Entscheidungen im Otto Stadlander Konzern ist und sukzessive in strategische Prozesse überführt wird¹.

Die Operationalisierung konkreter Nachhaltigkeitsziele ist ein zentraler Bestandteil des Transformationsprozesses und wird in den kommenden Berichtsperioden weiter vorangetrieben.

Im Produktbereich liegt der strategische Fokus auf den Materialgruppen Baumwolle und synthetische Fasern. Ziel ist es, den Umsatzanteil (gemessen an der Gesamtgehandelten Baumwolltonnage) mit nachhaltig erzeugter Baumwolle kontinuierlich zu steigern. Dabei setzt der Otto Stadlander Konzern auf Qualitäten, die zertifiziert, rückverfolgbar und unter ressourcenschonenden Bedingungen angebaut wurden. Parallel dazu fördert der Konzern innovative synthetische Fasern, die sich durch eine verbesserte Recyclingfähigkeit und einen geringeren CO₂-Fußabdruck auszeichnen.

Ergänzend bietet der Konzern transparente Lieferketten sowie gezielte Beratung im Bereich nachhaltiger Beschaffung. Damit wird ein Mehrwert geschaffen, der über die reine Rohstoffbereitstellung hinausgeht und eine verantwortungsvolle Wertschöpfung unterstützt.



¹ Auf die Angabe nach ESRS 2 SBM-1 40 f wird aufgrund der nicht formalisierten Zieldefinition verzichtet.

Die Kunden des Otto Stadtlander Konzerns stammen überwiegend aus der verarbeitenden Industrie in Asien und Europa. Als verlässlicher Partner sieht der Konzern es als Aufgabe, diese Kundengruppen aktiv bei der Umsetzung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen – insbesondere durch die kontinuierliche Versorgung mit nachhaltig produzierten Fasern sowie durch fachkundige Beratung zu Nachhaltigkeitsstandards. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Beziehungen zu Stakeholdern, die am Anfang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten stehen, gelegt. Für die Landwirte in beispielsweise Brasilien, Türkei, Israel, Griechenland, Spanien und Afrika übernimmt der Konzern eine Schlüsselrolle als Bindeglied zur globalen Textilindustrie. Nachhaltige Anbaumethoden werden gezielt gefördert und durch stabile Abnahmebeziehungen entstehen Markt- und Zukunftsperspektiven.



Darüber hinaus arbeitet der Otto Stadtlander Konzern eng mit Geschäftspartnern, Zertifizierungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen zusammen, um gemeinsame Standards für nachhaltige Fasern zu entwickeln und

deren Umsetzung sicherzustellen. Ebenso setzt der Konzern auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten für synthetische Fasern. Gemeinsam werden innovative Lösungen für nachhaltige Materialien vermarktet.

Die Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden nimmt der Otto Stadtlander Konzern sehr ernst und setzt dabei auf die Kompetenzentwicklung, Förderung von Gesundheit und Sicherheit sowie die langfristige Bindung der Beschäftigten.

Mit diesem ganzheitlichen Ansatz verbindet der Konzern ökologische Verantwortung, soziale Verpflichtung und wirtschaftliche Stabilität.

Bewertung des derzeitigen Stands der Nachhaltigkeitsziele

Bei Baumwolle legt der Otto Stadtlander Konzern besonderen Wert auf biologisch und/oder regenerativ produzierte Qualitäten. Dadurch können Umweltrisiken im Anbau verringert und eine nachhaltige Wertschöpfung gefördert werden. Obwohl bereits ein hoher Umsatzanteil mit nachhaltiger Baumwolle erzielt wird, ist der Konzern bestrebt, diesen Anteil weiter gezielt auszubauen. Die gehandelten synthetischen Fasern weisen bereits einen hohen Anteil an recyceltem Material auf. Dieser Anteil soll künftig weiter gesteigert werden, um die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu fördern und Umwelteinwirkungen zu reduzieren.

Die bedeutenden Märkte des Otto Stadtlander Konzerns umfassen im Bereich Baumwolle die Textilindustrie in Asien sowie die globale Kleidungsindustrie. Während in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bereits ein gutes Maß an Transparenz besteht, zeigen sich in der nachgelagerten Wertschöpfungskette weiterhin Herausforderungen hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit. Der Otto Stadtlander Konzern arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Elemente der Strategie mit Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Eine formal verabschiedete konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Dennoch ist Nachhaltigkeit bereits heute ein prägender Bestandteil strategischer Entscheidungen und operativer Prozesse im Otto Stadtlander Konzern.

Herausforderungen sieht der Otto Stadtlander Konzern insbesondere in der Dekarbonisierung seiner Geschäftsprozesse, der Anpassung an regulatorische Anforderungen und dem steigenden Anspruch der Stakeholder an Transparenz. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen plant der Konzern konkrete Projekte, die Emissionen verringern, die Ressourceneffizienz steigern und nachhaltige Innovationen fördern.

Einen weiteren Schwerpunkt legt der Otto Stadtlander Konzern auf die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner unternehmensweiten Governance-Strukturen. Ziel ist es, Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in bestehende Entscheidungs- und Steuerungsprozesse zu integrieren und damit die Einhaltung regulatorischer Standards sicherzustellen.



ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 SBM-2

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Otto Stadtlander Konzern versteht sich als verantwortungsvoller Teil der Gesellschaft und misst dem Dialog mit seinen Interessengruppen eine große Bedeutung bei. Ein partnerschaftlicher, respektvoller und konstruktiver Umgang ist dabei von zentraler Bedeutung. Die für den Konzern relevanten Stakeholdergruppen, welche maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben bzw. von der Geschäftstätigkeit betroffen sind, lauten wie folgt:

- » Mitarbeiter
- » Gesellschafter
- » Hausbanken
- » Lieferanten
- » Kunden
- » Dienstleister
- » Standardgeber
- » Verbände
- » Staatliche Stellen

Der Konzern hat für den Berichtszeitraum 2024 erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Änderungen festgestellt. Für das Berichtsjahr 2026 ist zudem eine erneute Evaluierung der Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS vorgesehen. Die Konsultation der Stakeholder ist dabei unerlässlich, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen adäquat zu erfassen. Durch die Einbeziehung vielfältiger Perspektiven wird gewährleistet, dass die Bestimmung wesentlicher Themen nicht einseitig erfolgt, sondern auf einem breiten Fundament basiert. Die Einbindung der

Stakeholder verfolgt somit das Ziel, die Bedeutung und Dringlichkeit von Nachhaltigkeitsthemen aus der Perspektive der betroffenen Parteien systematisch zu erfassen und transparent darzustellen. Durch den entsprechenden Austausch trägt der Otto Stadtlander Konzern weiterhin dazu bei, dass die Erwartungen, Anliegen und Interessen der Stakeholder in den Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden können. Dies fördert nicht nur gegenseitiges Vertrauen, sondern auch die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Konzerns.



Zur Befragung der Stakeholdergruppen wurde eine spezialisierte Softwarelösung genutzt, womit ein strukturierter Austausch gewährleistet wurde.

Die im Rahmen der Stakeholder-Einbindung gewonnenen Erkenntnisse werden in den Strategieprozess 2026 integriert und finden somit Berücksichtigung bei der Definition und Priorisierung zentraler Handlungsfelder. Die aktive Einbindung der Geschäftsführung unterstreicht die strategische Relevanz dieses Dialogs und gewährleistet eine unternehmensweite Verankerung.



© 2025 Women in Cotton / International Cotton Association. Alle Rechte vorbehalten.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden materielle Auswirkungen im Kontext der eigenen Geschäftstätigkeit des Otto Stadtländer Konzerns sowie der zugehörigen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die Auswirkungen sind den nachfolgenden themenspezifischen Standards zuzuordnen:

- » **Klimawandel (E1)**
- » **Umweltverschmutzung (E2)**
- » **Wasser- und Meeresressourcen (E3)**
- » Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)
- » Eigene Belegschaft (S1)
- » Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)
- » **Unternehmenspolitik (G1)**

Im Kontext der laufenden Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie 2026 konzentriert sich die Berichterstattung im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2025 zunächst auf die themenspezifischen Standards mit fortgeschrittener inhaltlicher Reife. Im Fokus stehen die Bereiche Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Unternehmenspolitik.

Die sukzessive Integration der weiteren, materiellen IROs in die Berichterstattung ist für die kommenden Berichtsjahre vorgesehen. Dies erfolgt im Einklang mit der Weiterentwicklung interner Prozesse, der Verfügbarkeit relevanter Daten sowie der Etablierung konsistenter Bewertungssysteme. Ziel ist es, eine transparente und praxisnahe Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Verfügung zu stellen, die sowohl den regulatorischen Anforderungen als auch den Erwartungen der Stakeholder gerecht wird.

* Angabe ESRS 2 SBM-3 beschränkt sich auf die Themenstandards E1 bis E3 sowie G1

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Liste der materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen*

Thema	Beschreibung der Auswirkung	Art der Auswirkung	Zeithorizont	Wertschöpfungskette
E1	Klimaschutz			
	Indirekte Emissionen aus der Lieferkette Unternehmen tragen über ihre Wertschöpfungskette zu indirekten Emissionen bei, von der Produktion von Rohstoffen bis zur Lieferung an den Endverbraucher. Diese Scope-3-Emissionen sind oft beträchtlich und können die direkten Emissionen übertreffen. Sie sind jedoch schwieriger zu messen und zu mindern und stellen eine große Herausforderung für die Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels dar.	Negativ	langfristig	
	Direkte Treibhausgasemissionen Die direkteste negative Auswirkung der Unternehmensaktivitäten auf den Klimaschutz ist die Emission von Treibhausgasen aus dem Betrieb. Dazu gehören CO2-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe. Diese Emissionen tragen zum Treibhauseffekt in der Atmosphäre bei und treiben den Klimawandel voran.	Negativ	langfristig	
E2	Umweltverschmutzung			
	Mikroplastik-Kontamination durch Produktzerfall Textile Unternehmen mit Kunstfaserprodukten (auch anteilig) tragen indirekt zur Mikroplastikverschmutzung bei, da diese Produkte in der Umwelt zerfallen. Der Abbau dieser Materialien zu Mikroplastik erfolgt während und nach der Verwendung durch den Verbraucher, beeinträchtigt Ökosysteme und gelangt in die Nahrungskette.	Negativ	kurzfristig	
E3	Wasser- und Meeresressourcen			
	Erschöpfung lokaler Wasserressourcen Intensive Landwirtschaft oder Industrieprozesse können die lokalen Wasserressourcen erschöpfen und sowohl die Umwelt als auch die lokale Bevölkerung beeinträchtigen.	Negativ	kurzfristig	
G1	Unternehmenspolitik			
	Werteorientierung in der Unternehmenskultur Eine klare und transparente Unternehmenskultur stärkt das Vertrauen von Lieferanten und Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette, was zu stabileren Beziehungen und höherer Lieferzuverlässigkeit führt.	Positiv	langfristig	

● Vorgelagerte Wertschöpfungskette ● Eigene Geschäftstätigkeit ● Nachgelagerte Wertschöpfungskette

*Angabe ESRS 2 SBM-3 48 beschränkt sich auf die Themenstandards E1 bis E3 sowie G1

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für die Berichtsperiode 2024 hat der Otto Stadtländer Konzern erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt. Bei der Durchführung der Analyse wurden die Anforderungen der ESRS und die Implementierungsleitlinien der EFRAG berücksichtigt. Ziel war es, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Otto Stadtländer Konzerns zu identifizieren und zu bewerten. Grundlage hierfür bildete das Konzept der doppelten Wesentlichkeit, das neben den Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt („Impact Materiality“) auch finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen („Financial Materiality“) berücksichtigt.



Als Ausgangsbasis für die Analyse diente die in ESRS 1 AR 16 enthaltene Liste an Nachhaltigkeitsaspekten, die um unternehmensspezifische Sachverhalte zu einer Long-List ergänzt

und im Rahmen eines Top-down-Ansatzes analysiert wurde. Die Betrachtung hat entlang der Geschäftstätigkeit des Konzerns auf Ebene der Unter- und Unterunterthemen stattgefunden. Zur Validierung der Top-Down-Ergebnisse wurden ausgewählte Stakeholder durch den Einsatz standardisierter Fragebögen in den Analyseprozess eingebunden. Dies ermöglicht eine umfassende Perspektive auf die Nachhaltigkeitsaspekte und führt zu einer Schärfung der internen Annahmen. Die ermittelte Short-List bildete sodann die Grundlage für die Identifizierung und Bewertung der konkreten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Überblick über das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen wurden die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Otto Stadtländer Konzerns betrachtet. Das Verfahren zum Management potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen konzentriert sich dabei überwiegend auf die Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geographischen Gegebenheiten, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen. Durch die Einbindung relevanter Stakeholder wird sichergestellt, dass entsprechende Risikoschwerpunkte innerhalb der Wertschöpfungskette adäquat einbezogen werden. Die Bewertung erfolgte differenziert nach positiven und negativen Auswirkungen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zeithorizonte sowie eines Menschenrechtsbezugs.

Zusätzlich wurden je nach positiver oder negativer Ausprägung einer Auswirkung die Kriterien Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit eingeschätzt.

Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen für den Konzern darstellen oder mit sich bringen könnten, wurden ebenfalls im Hinblick auf ihre Relevanz im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette evaluiert. Dabei waren insbesondere Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen ausschlaggebend – etwa die Verfügbarkeit kritischer Rohstoffe oder die Stabilität zentraler Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Kunden. Basis der Bewertung bildeten die Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Höhe der erwarteten finanziellen Auswirkungen.

Die Einteilung in wesentliche und nicht wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde anhand definierter Schwellenwerte vorgenommen. Wurde ein Schwellenwert erreicht oder überschritten, wurde der entsprechende IRO und das zugehörige Unter- bzw. Unterunterthema als wesentlich eingestuft. Zur Validierung der Ergebnisse wurden verschiedene Informationsquellen berücksichtigt, darunter interne Analysen, Marktstudien sowie Dialoge mit Kunden und Lieferanten. Zusätzlich wurden Stakeholdergruppen mittels strukturierter Fragebögen softwaregestützt in den Validierungsprozess eingebunden. Die finale Liste der wesentlichen IROs wurde in einem mehrstufigen Prozess mit den verantwortlichen Fachbereichen abgestimmt und durch die Geschäftsleitung validiert und freigegeben. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden sodann die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Otto Stadtländer Konzerns und sind essenzieller Bestandteil der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2026.

Aktuell verfügt der Otto Stadtländer Konzern noch nicht über ein vollumfängliches Risikore-

porting im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken oder negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Die Integration dieser Risiken in das etablierte Risikomanagementsystem sowie die Entwicklung von Instrumenten zur Priorisierung und Quantifizierung sind geplant.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen am Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum. Für das Geschäftsjahr 2026 ist eine erneute Evaluierung der Wesentlichkeitsanalyse vorgesehen.



Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit den Angaben der themenspezifischen Standards

IRO-1 E1

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Tätigkeiten des Konzerns hinsichtlich ihrer tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf das Klima untersucht. Dabei erfolgte eine strukturierte Identifikation und qualitative Bewertung von Treibhausgasemissionsquellen sowie sonstigen klimabezogenen Auswirkungen unserer Tätigkeiten. Weitere spezifische Analysen wurden nicht durchgeführt.

Szenarioanalyse

Für die klimabezogene Szenarioanalyse wurden zwei international anerkannte Klimaszenarien verwendet, um kurz-, mittel- und langfristige physische Risiken, Übergangsrisiken sowie Chancen zu identifizieren und zu bewerten.

- » Für physische Risiken nutzt der Otto Stadtländer Konzern das IPCC-Szenario SSP5-8.5 als Worst-Case-Referenz. Dieses Szenario bildet einen Entwicklungspfad mit hohen Emissionen und starker globaler Erwärmung ab und dient dazu, potenzielle Auswirkungen akuter und chronischer physischer Klimarisiken entlang unserer relevanten Standorte und Wertschöpfungsstufen zu analysieren.
- » Für Übergangsrisiken und Chancen verwendete der Konzern das Szenario NGFS Net Zero 2050. Es beschreibt einen Pfad mit sofortigen und ambitionierten klimapolitischen Maßnahmen und unterstützt dabei, potenzielle Effekte einer beschleunigten Transformation auf das Geschäftsmodell zu beurteilen, insbesondere in Bezug auf regulatorische, marktbezogene und technologische Veränderungen.

Die Quellen der verwendeten Szenarien sind der IPCC (SSP5-8.5) sowie das Network for Greening the Financial System (NGFS Net Zero 2050). Beide Szenarien wurden von uns inhaltlich so herangezogen und angewendet, dass sie den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse widerspiegeln.

Die in der klimabezogenen Szenarioanalyse verwendeten Zeithorizonte sind an den im Rahmen unserer Wesentlichkeitsbewertung definierten kurz-, mittel- und langfristigen Betrachtungszeiträumen ausgerichtet. Untersucht wurden wesentliche Bereiche unseres Geschäftsmodells, die potenziell durch klimabedingte Risiken und Chancen beeinflusst werden. Durch die Kombination der dargestellten Szenarien wird sichergestellt, dass sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken und Chancen abgebildet werden. Die gewählte Bandbreite deckt die Unsicherheiten und potenziellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel für unser Geschäftsmodell plausibel ab.

Die verwendeten Szenarien weisen eine begrenzte Detailtiefe auf, da in dieser ersten Analyse noch keine standortspezifischen oder regionalen Daten berücksichtigt wurden. Daher wurden lokale Besonderheiten nur eingeschränkt berücksichtigt. Entsprechend sind die Ergebnisse primär für eine übergeordnete Priorisierung von Risikofeldern und Chancen geeignet.

In den betrachteten Klimaszenarien wurden als zentrale physische Triebkräfte insbesondere der Temperaturanstieg, die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen, der Meeresspiegelanstieg sowie Landnutzungsänderungen berücksichtigt. Diese Treiber sind für den Otto Stadtländer Konzern

relevant, weil sie die Verfügbarkeit und Qualität von Rohwaren, die Stabilität landwirtschaftlicher Anbaugebiete sowie die Verlässlichkeit von Logistik- und Vertriebswegen beeinflussen und damit kurz-, mittel- und langfristig physische Risiken, aber auch Anpassungs- und Beschaffungschancen ableitbar machen. Als wesentliche Übergangstriebkräfte wurden politische Maßnahmen und regulatorische Entwicklungen sowie Veränderungen im Verbraucherverhalten einbezogen. Diese Faktoren sind für den Konzern maßgeblich, da sie die Marktbedingungen und Nachfrageprofile verändern, Anforderungen an Produkte und Lieferketten verschärfen und rechtliche Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflussen.

Die Berücksichtigung dieser Triebkräfte ermöglicht es, die wesentlichen physischen und regulatorischen Risiken sowie Chancen für unser Geschäftsmodell systematisch zu identifizieren und zu bewerten.

Physische Klimarisiken

Zur Identifikation und Bewertung klimabedingter physischer Risiken betrachtet der Otto Stadtländer Konzern sowohl seine eigenen Aktivitäten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Grundlage ist die Klassifizierung klimabezogener Gefahren gemäß Anhang I, Anhang A der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

Zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Gefahren wurde eine Szenarioanalyse durchgeführt. Dabei wurden sowohl die eigenen Standorte als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung eines Hoch-Emissions-Szenarios (IPCC-Szenario SSP5-8.5) betrachtet. Für eine detaillierte Ausführung wird auf den Abschnitt Szenarioanalyse verwiesen.

Ziel der Analyse ist potenzielle Auswirkungen auf den Otto Stadtländer Konzern unter verschärften Klimabedingungen abzubilden und physische Risiken innerhalb der vorgegebenen Zeithorizonte zu identifizieren.

Auf dieser Basis erfolgt die qualitative Einschätzung, inwiefern eine Gefahr unter Berücksichtigung der betrachteten Zeithorizonte für den eigenen Betrieb oder die vor- und nachgelagerten Aktivitäten relevant ist. Anschließend erfolgte die Bewertung der Auswirkungen der identifizierten Gefahren auf das Unternehmen. Diese erfolgte qualitativ durch unser Nachhaltigkeitskernteam in Workshops mit Fachexperten. Eine spezifische geografische Analyse wurde nicht durchgeführt.

Übergangsrisiken und Chancen

Klimabedingte Übergangsrisiken und -chancen für den Otto Stadtländer Konzern wurden unter Berücksichtigung sowohl des eigenen Betriebs als auch der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet.

Dabei orientierte sich der Konzern an den von den ESRS vorgeschlagenen Kategorien für klimabezogene Übergangsereignisse. Für die Analyse wurde das NGFS-Szenario „Net Zero 2050“ herangezogen. Für eine detaillierte Ausführung wird auf den Abschnitt *Szenarioanalyse* verwiesen.

Auf dieser Basis erfolgte die qualitative Einschätzung, inwiefern ein Übergangsereignis unter Berücksichtigung der betrachteten Zeithorizonte für den eigenen Betrieb oder die vor- und nachgelagerten Aktivitäten relevant ist. Anschließend erfolgte die Bewertung der Auswirkungen der identifizierten Übergangsereignisse auf das Unternehmen. Diese erfolgte qualitativ durch unser Nachhaltigkeitskernteam in Workshops mit Fachexperten. Eine spezifische geografische Analyse wurde nicht durchgeführt.

IRO-1 E2, IRO-1 E3, IRO-1 E5, IRO-1 G1

Spezifische Methoden, Annahmen oder Analyseinstrumente, die ausschließlich auf die Themenbereiche Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie Unternehmenspolitik bezogen sind, kamen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht zur Anwendung. Die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der vorgenannten themenbezogenen Standards erfolgte auf Basis des allgemeinen Prozederes der Wesentlichkeitsanalyse.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist in *ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* zu finden.



ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 IRO-2

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung befolgt wurden:

ESRS-Referenz	Bezeichnung	Seite
ESRS 2		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	7
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	9
GOV-1	Die Rolle der Leitungsorgane	16
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungsorgane befassen	18
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	18
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	19
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	20
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	21
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	25
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	27
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	29
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	34
ESRS E1		
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	41
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	42
E1-2, E1-4	Konzepte und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	44
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakonzepten	45
E1-5	Energieverbrauch und Mix	46
E1-6	Treibhausgasemissionen	48

ESRS-Referenz	Bezeichnung	Seite
ESRS E2		
E2-1, E2-3	Konzepte und Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	53
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	54
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	55
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	55
ESRS E3		
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	57
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	58
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	59
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	60
E3-4	Wasserverbrauch	61
ESRS G1		
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	64
G1-1	Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur	65

Die folgende Tabelle zeigt die Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten und ihren Bezug innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts darstellen:

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark-Verordnung-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x			ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorgangmitglieder, die unabhängig sind			x			ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x					ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1	40d i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		nw	
ESRS 2 SBM-1	40d ii	Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x				nw	
ESRS 2 SBM-1	40d iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		nw	
ESRS 2 SBM-1	40d iv	Beteiligung an Aktivitäten mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		nw	
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x		ESRS E1-1
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		nw	
ESRS E1-4	34	THG-Emissions-Reduktionsziele	x	x	x			ESRS 1-4
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				nw	
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x					ESRS E1-5
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				nw	
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x			ESRS E1-6
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x			ESRS E1-6

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark-Verordnung-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften				x	nw	
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x			n.a. ²
ESRS E1-9	66a 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenwerte mit wesentlichen physischen Risiko befinden		x				n.a. ²
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwertes von Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x				n.a. ²
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x			n.a. ²
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				nw	
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x					ESRS E3-1
ESRS E3-1	13	Spezielle Strategie	x					ESRS E3-1
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				nw	
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				nw	ESRS E3-4
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus der eigenen Tätigkeit	x				nw	ESRS E3-4
ESRS 2 SBM-3 E4	16a i		x					n.a. ²
ESRS 2 SBM-3 E4	16b		x					n.a. ²
ESRS 2 SBM-3 E4	16c		x					n.a. ²
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung	x					n.a. ²

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark-Verordnung-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	x					n.a. ²
ESRS E4-2	24d	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	x					n.a. ²
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	x				nw	
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				nw	
ESRS 2 SBM-3 S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	x					n.a.*
ESRS 2 SBM-3 S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	x					n.a.*
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x					n.a. ²
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		nw	
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				nw	
ESRS S1-1	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x					n.a. ²
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	x					n.a. ²
ESRS S1-14	88b 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		nw	
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				nw	
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x			n.a. ²
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorganen	x					n.a. ²
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	x					n.a. ²
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x			n.a. ²
ESRS 2 SBM-3 S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x					n.a.*

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark-Verordnung-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x					n.a. ²
ESRS S2-1	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x					n.a. ²
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x			n.a. ²
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x			n.a. ²
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x					n.a. ²
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				nw	
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		nw	
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				nw	
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				nw	
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		nw	
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				nw	
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x					ESRS G1-1
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)	x					ESRS G1-1
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		nw	
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				nw	

nw= nicht wesentlich

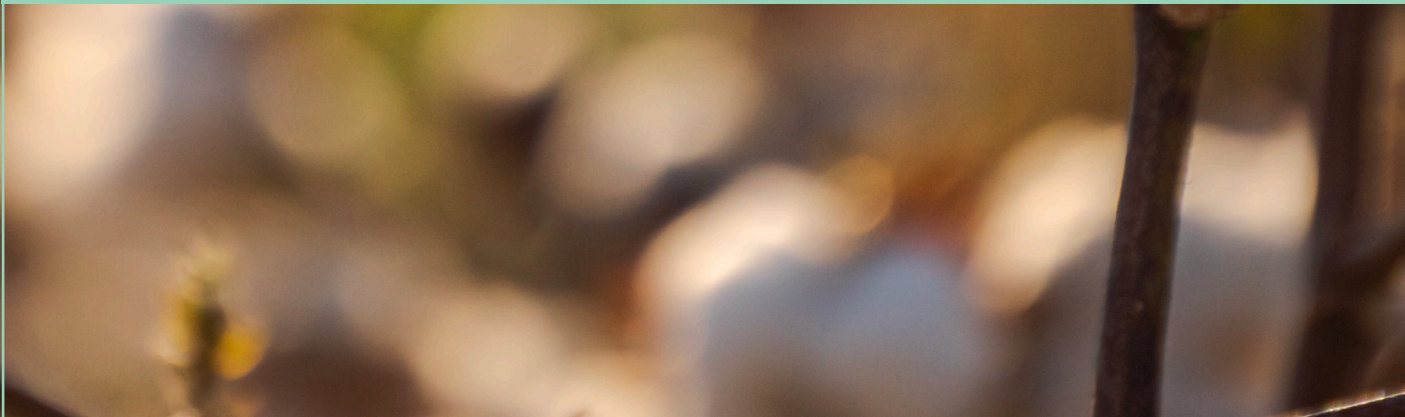
²Anwendung der ESRS Phase-in Option

* Abweichung vom ESRS Standard; Der Nachhaltigkeitsbericht ist in Anlehnung an die ESRS gestellt. An dieser Stelle wird von den konkreten Anforderungen abgewichen.



Nachhaltigkeitsbericht 2025 Otto Stadlander GmbH

ESRS E1 Klimaschutz



ESRS E1 Klimaschutz

ESRS E1-1

Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Otto Stadtländer Konzern verfügt derzeit über keinen Übergangsplan für den Klimaschutz. Im Rahmen der laufenden Entwicklung der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie ist jedoch vorgesehen, eine sorgfältige Evaluierung vorzunehmen, ob und inwieweit ein strukturierter Übergangsplan mit klar definierten Reduktionspfaden sowie konkreten Maßnahmen implementiert werden kann.

Ein Ausschluss von den EU-Referenzwerten im Rahmen des Pariser Abkommens liegt nicht vor.



ESRS E1 Klimaschutz

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Umfang der Resilienzanalyse

Unter Berücksichtigung der in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Szenarien wurde die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Konzerns gegenüber klimabezogenen Risiken sowie Übergangsrisiken bewertet. Die Resilienzanalyse umfasst die Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf die wesentlichen Geschäftsbereiche, Wertschöpfungsstufen und Standorte. Dabei wurden sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken berücksichtigt und auf strategischer Ebene und auf Grundlage von Experteneinschätzungen qualitativ bewertet.

Ziel der Analyse war es, eine initiale Anfälligkeit der Geschäftsbereiche, Wertschöpfungskette und Standorte zu erkennen und mögliche Anpassungsmaßnahmen sowie strategische Optionen zur Stärkung der Resilienz abzuleiten.

Da es sich um eine erstmalige Resilienzanalyse handelt, werden die Ergebnisse kontinuierlich weiterentwickelt und sollen in den kommenden Berichtsjahren regelmäßig überprüft werden, um die Bewertung der Risiken und die Ableitung geeigneter Maßnahmen fortlaufend zu verbessern.

Zeitpunkt und Durchführung der Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse in Bezug auf den Klimawandel wurde im Rahmen eines Workshops durchgeführt, der auf einer zuvor durchgeführten Szenarioanalyse basierte. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden konsolidiert und dienten der Identifikation relevanter Unsicherheiten.

Im Workshop wurden die größten Unsicherheiten evaluiert und die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie sowie unseres Geschäftsmodells gegenüber den identifizierten Risiken qualitativ bewertet. Dabei wurde auch der zugrunde liegende Zeithorizont in die Analyse einbezogen.

Die verwendeten Klimaszenarien sind im Abschnitt zur Szenarioanalyse näher erläutert. Die Resilienzanalyse liefert damit eine fundierte Grundlage zur Beurteilung der Risiken und unterstützt die Ableitung geeigneter Anpassungsmaßnahmen und strategischer Optionen.

Ergebnisse der Resilienzanalyse

Das Verbraucherverhalten und die Marktentwicklung des Textilsektors sind die zentralen Risikofaktoren im Hinblick auf eine resiliente Geschäftsausrichtung. Aufgrund der Rolle als Handelsunternehmen ist die Preisbetrachtung nur von untergeordneter Relevanz, da das Geschäftsmodell weitgehend unabhängig von kurzfristigen Preisschwankungen bleibt.

Im Bereich Klimawandel (E1) wurden zwei wesentliche negative Auswirkungen festgestellt:

- » Indirekte Emissionen aus der Lieferkette
- » Direkte Treibhausgasemissionen

Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen liegen sowohl in den eigenen Betriebsprozessen als auch entlang der Wertschöpfungskette des Otto Stadtländer Konzerns vor. Als Handelsunternehmen entstehen die wesentlichen Treibhausgasemissionen insbesondere im Bereich Transport und somit vor- und nachgelagert.

Mit der erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 erstellten und im Jahr 2025 aktualisierten Treibhausgasbilanz wurde ein wichtiger Schritt zur Schaffung von Transparenz über die unternehmensbezogenen Emissionsquellen erreicht. Auf dieser Grundlage können künftig gezielt weitere Maßnahmen geprüft und bewertet werden, um Emissionen wirksam zu reduzieren und negative Auswirkungen zu begrenzen. Die Definition und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen ist Bestandteil der laufenden Strategieentwicklung und Inhalt der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung.



ESRS E1 Klimaschutz

ESRS E1-2 & E1-4

Konzepte und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Eine formalisierte Strategie sowie ein konkretes Zielbild im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel liegen derzeit noch nicht vor; entsprechend sind bislang keine spezifischen Richtlinien (Policies) zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesen Themenfeldern verabschiedet. Im Rahmen der laufenden Entwicklung der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie des Otto Stadtländer Konzerns identifiziert der Konzern relevante klimastrategische Handlungsfelder. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage, um darauf aufbauend geeignete Richtlinien, konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen abzuleiten und zu verabschieden.



ESRS E1 Klimaschutz

ESRS E1-3

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakonzepten

Im Berichtsjahr 2025 wurden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt. Dazu gehört die Aktualisierung der konzernweiten Treibhausgasbilanz sowie gezielte Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Treibhausgasbilanz als strategische Grundlage

Die Treibhausgasbilanz umfasst sowohl unternehmensinterne Aktivitäten als auch relevante vor- und nachgelagerte Bereiche der Wertschöpfungskette. Die Treibhausgasbilanzierung wird jährlich vorgenommen und dient der Transparenz über unternehmensbezogene Emissionen. Ziel dieser Maßnahme ist die Schaffung einer belastbaren Datengrundlage zur Entwicklung konkreter Reduktionsziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2026. Die Treibhausgasbilanz stellt somit eine vorbereitende Maßnahme dar, die nicht unmittelbar zur Emissionsminderung beiträgt, jedoch essenziell für die strategische Ausrichtung und die spätere Ableitung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen ist.

Klimaschutzmaßnahmen zur Reduktion betrieblicher Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz

Bereits vor der formellen Verabschiedung einer konzernweiten Klimastrategie hat der Otto Stadtländer Konzern erste klimastrategische Maßnahmen umgesetzt. Ziel dieser Aktivitäten ist die Verringerung betrieblich verursachter Treib-

hausgasemissionen sowie die Verbesserung der Energieeffizienz und Ressourcennutzung in den Betriebsabläufen. Im Jahr 2025 wurden bauliche Maßnahmen realisiert. Dazu gehören die Optimierung der Dachdämmung aller Flachdächer des Verwaltungsgebäudes in Bremen sowie die Installation einer energieeffizienten Oberbeleuchtung in sämtlichen Räumen der Immobilie. Am Standort des Tochterunternehmens Cetex in Ganderkesee wurde bereits 2023 eine Photovoltaikanlage installiert, um den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch zu erhöhen. Zudem wird die Heizleistung im Verwaltungsgebäude durch regelmäßige Prüfungen kontinuierlich an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2025 stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine belastbaren quantitativen Angaben zu den durch die umgesetzten Maßnahmen erzielten Emissionsreduktionen zur Verfügung.

ESRS E1 Klimaschutz

ESRS E1-5

Energieverbrauch und Mix

Energieverbrauch und Energiemix	Vorjahr (2024)	Berichtsjahr (2025)
(1) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	389,23	463,08
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	97,45	96,95
(2) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0
(3) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0	0
(4) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	0	0
(5) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	10,18	14,57
(6) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 3 bis 5)	10,18	14,57
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	2,55%	3,05%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 1 und 6)	399,41	477,65

Der Otto Stadtlander Konzern deckt den überwiegenden Teil seines Energiebedarfs über externe Energieversorgungsunternehmen ab. Die Berechnung der Verbräuche basiert auf verfügbaren Strom- und Gasverbrauchsdaten, die mittels Hochrechnungen auf die relevanten Berichtsbereiche übertragen wurden.

Aufgrund fehlender Primärdaten in einzelnen Bereichen musste auf Näherungswerte zurückgegriffen werden, um bestehende Informationslücken zu schließen. Die eingeschränkte Datenverfügbarkeit kann zu Abweichungen zwischen den geschätzten und tatsächlichen Verbrauchswerten führen. Damit verbundene Unsicherheiten wurden bei der Bewertung der Ergebnisse berücksichtigt.

Ergänzend zur externen Energieversorgung erzeugte die am Standort Ganderkesee installierte Photovoltaikanlage im Berichtsjahr 2025 eine Energiemenge von 24,33 MWh und leistet damit einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Konzern.



ESRS E1 Klimaschutz

ESRS E1-6

Treibhausgasemissionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Definition unseres Unternehmens oder seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Erstellung der Treibhausgasbilanz erfolgte unter Anwendung des Greenhouse Gas Protocols. Zur strukturierten Erfassung und Verarbeitung relevanter Daten wurde eine spezialisierte Softwarelösung eingesetzt, die eine konsistente und nachvollziehbare Dokumentation über die verschiedenen Bestandteile der Treibhausgasbilanz ermöglicht. Die Emissionsberechnungen basieren auf einer Kombination aus Primärdaten (z. B. Rechnungsinformationen), Sekundärdaten sowie branchenspezifischen Durchschnittswerten. Ergänzend wurden standardisierte Emissionsfaktoren herangezogen, um eine belastbare Quantifizierung der Treibhausgasemissionen zu gewährleisten.

Die Erfassung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfolgte größtenteils auf Basis von Rechnungsdaten, wodurch eine präzise Bestimmung der eingesetzten Brennstoffe und Energiemengen möglich war. Für den Strombezug werden unterschiedliche Vertragsmodelle mit Energieanbietern genutzt.

Im Rahmen der Ermittlung der Scope-3-THG-Emissionen wurden keine Primärdaten aus spezifischen Tätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhoben. Stattdessen basiert die Emissionsberechnung auf Schätzungen und Hochrechnungen sowie Berechnungen unter Verwendung eines Softwaretools. Die zugrundeliegenden Emissionsfaktoren wurden der Ecoinvent-Datenbank entnommen. Für die Berechnung der Emissionen im Bereich Transporte wurden beispielsweise Emissionsfaktoren in Kombination mit den zurückgelegten Tonnenkilometern verwendet.

Treibhausgasemissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vorjahr	Berichts- jahr	% Berichtsjahr / Vorjahr	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	63,55	81,64	28,47	n/a	n/a	n/a	n/a
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelsysteme- men (in %)	n/a	0%	0%	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	35,18	36,44	3,58	n/a	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	12,66	12,60	-0,44	n/a	n/a	n/a	n/a
Signifikante Scope-3- Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	35.863,98	37.256,08	3,88	n/a	n/a	n/a	n/a
3.1 Erworbene Waren und Dienst- leistungen	n/a	1,45	2,09	43,72	n/a	n/a	n/a	n/a
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n/a	17,08	20,04	17,33	n/a	n/a	n/a	n/a
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n/a	34.056,34	35.598,32	4,53	n/a	n/a	n/a	n/a
3.5 Abfälle	n/a	7,33	7,35	0,23	n/a	n/a	n/a	n/a
3.6 Geschäftsreisen	n/a	150,32	78,04	-48,08	n/a	n/a	n/a	n/a
3.7 Pendelverkehr	n/a	15,68	21,57	37,52	n/a	n/a	n/a	n/a
3.9 Nachgelagerter Transport	n/a	1.616,77	1.528,67	-5,45	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	35.963,71	37.374,16	3,92	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	35.941,18	37.350,32	3,92	n/a	n/a	n/a	n/a

Anmerkungen zur Treibhausgasbilanz

- » Scope 1: Der Anstieg der Scope-1-Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr ist überwiegend auf eine erweiterte Datenbasis zurückzuführen. Erstmals wurden die Emissionsdaten der Tochtergesellschaft in Italien vollständig in die Treibhausgasbilanz einbezogen, was zu einem höheren ausgewiesenen Kraftstoffverbrauch führte.

- » Alle Scope-2-Emissionen sind Emissionen, die Verträgen unterliegen
- » Die Scope-3-Kategorien 2, 8, 14 und 15 wurden als nicht relevant für die Berichtsperiode eingestuft und daher nicht berücksichtigt.
- » Die Scope-3-Kategorien 10, 11, 12 und 13 konnten aufgrund unzureichender Primärdaten bislang nicht hinreichend eingeordnet und bilanziert werden. Es ist vorgesehen, bestehende Datenlücken sukzessive zu schließen und die Datenbasis für zukünftige Erfassungen weiter zu verbessern.
- » Die derzeit vorliegenden Werte der Scope-3-Kategorie 1, basieren ausschließlich auf verfügbaren Aktivitätsdaten zu eingekauften Waren und Dienstleistungen, die unmittelbar im operativen Betrieb verbraucht werden. Für die Tochtergesellschaft Cetex lagen im Berichtszeitraum noch keine Daten vor. Emissionen aus handelsbezogenen Produkten, insbesondere eingekaufter Baumwolle und synthetischer Fasern, konnten aufgrund einer bislang nicht verfügbaren Datengrundlage zu produkt- und herkunftsspezifischen Emissionsquellen nicht belastbar quantifiziert werden. Die vom Konzern gehandelten Fasern werden aus unterschiedlichen Regionen, Produktionsmethoden und Lieferketten bezogen. Der Otto Stadtländer Konzern ist sich der Relevanz der produktbezogenen Treibhausgasemissionen aus der vorgelagerten Lieferkette bewusst und verfolgt das Ziel, die Scope-3.1-Bilanzierung künftig weiter zu präzisieren. Dazu wird aktiv an der Entwicklung einer belastbaren Datengrundlage und geeigneter Methodik gearbeitet. Im Fokus stehen der Aufbau von Datenbanken sowie die Initiierung von Partnerschaften und Brancheninitiativen, um produkt- und herkunftsspezifische Emissionsfaktoren zu identifizieren und verlässlich berichten zu können.
- » Die im Berichtsjahr festgestellten Veränderungen in der Scope-3-Kategorie 4 sind im Wesentlichen auf veränderte Transportvolumina und -wege in der vorgelagerten Logistik zurückzuführen. Darüber hinaus konnten im Berichtsjahr erstmals entsprechende Emissionsdaten der Tochtergesellschaft in Italien in die Treibhausgasbilanz einbezogen werden, was zu einer erweiterten Datenbasis und einem Anstieg der ausgewiesenen Emissionen führte.
- » Für Scope-3-Kategorie 5 lagen im Berichtsjahr bislang ausschließlich belastbare Emissionsdaten für den Standort Otto Stadtländer Bremen vor. Entsprechend beziehen sich die ausgewiesenen Emissionen derzeit nur auf diesen Standort. Die Einbeziehung weiterer Standorte ist vorgesehen, sobald eine ausreichende und vergleichbare Datengrundlage zur Verfügung steht.
- » Für Scope-3-Kategorie 6 wurden am Standort Bremen die Emissionen bei der Otto Stadtländer GmbH im Geschäftsjahr 2024 noch auf Basis einer abweichenden Berechnungsmethodik ermittelt. Inzwischen erfolgt die Berechnung nach einer harmonisierten, einheitlichen Methodik, um künftig eine konsistente und vergleichbare Datenbasis für Geschäftsreisen sicherzustellen. Darüber hinaus wurden bei der Tochtergesellschaft in Italien erstmals im Geschäftsjahr Werte erhoben und in die Berichterstattung integriert.
- » Der Anstieg der Emissionen in der Scope-3-Kategorie 7 ist im Berichtsjahr im Wesentlichen auf die erweiterte Datenbasis zurückzuführen. Erstmals konnten entsprechende Emissionsdaten der Tochtergesellschaft in Italien berücksichtigt werden, was zu einer Erhöhung der ausgewiesenen Emissionen führte.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	Vorjahr	Berichtsjahr	% Berichtsjahr / Vorjahr
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO2e/Millionen €)	131,92	141,29	7,11
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO2e/Millionen €)	131,84	141,20	7,10

Die Nettoumsatzerlöse, die als Bezugsgröße (Nenner) für die Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogen werden, entsprechen dem Posten Umsatzerlöse des geprüften Konzernabschlusses des Otto Stadtländer Konzerns 2025. Die Treibhausgasintensität wird berechnet, indem die gesamten Treibhausgasemissionen durch den Nettoumsatz des jeweiligen Berichtszeitraums geteilt werden.



Nachhaltigkeitsbericht 2025 Otto Stadtlander GmbH

ESRS E2

Umweltverschmutzung

ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS E2-1 & E2-3

Konzepte und Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Der Otto Stadtländer Konzern verfügt derzeit über keine formalisierte Strategie und kein konkretes Zielbild im Hinblick auf Mikroplastik. Entsprechend sind bislang keine spezifischen Richtlinien (Policies) zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesen Themenfeldern verabschiedet. Gleichwohl ist sich der Konzern der ökologischen Relevanz der Freisetzung von Mikroplastik bewusst. Im Rahmen der Entwicklung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie 2026 wird das Thema Mikroplastik ebenfalls in die Betrachtung einbezogen und mögliche Ansatzpunkte werden identifiziert, auch wenn die direkte Geschäftstätigkeit des Otto Stadtländer Konzerns nicht unmittelbar zur Mikroplastik-Kontamination beiträgt. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen sodann als Grundlage für die Ableitung konkreter Zielsetzungen und Maßnahmen.



ESRS E2 Umweltverschmutzung

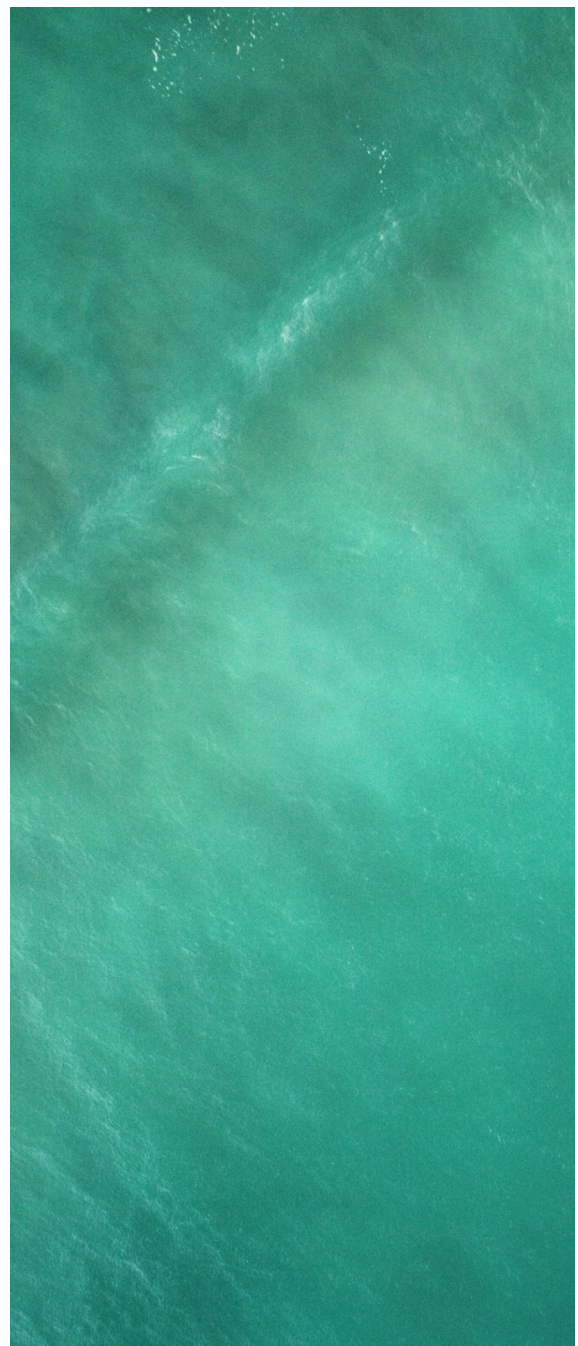
ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Bereich Umweltverschmutzung (E2) wurde eine wesentliche negative Auswirkung festgestellt:

- » Mikroplastik-Kontamination durch Produktzerfall

Die Freisetzung von Mikroplastik findet in der Nutzungsphase der vom Konzern vertriebenen Produkte (synthetische Fasern exkl. Viskose) statt und betrifft damit die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Freisetzung von Mikroplastik in Ökosystemen stellt eine relevante Umweltbelastung dar, da diese Partikel langfristig in Böden, Gewässern und der Atmosphäre verbleiben und negative Auswirkungen auf die Natur und die menschliche Gesundheit haben können. Die Geschäftstätigkeit des Otto Stadtländer Konzerns trägt nicht unmittelbar zur Entstehung von Mikroplastik bei, sondern ergibt sich vielmehr entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Der Konzern ist sich jedoch seiner Verantwortung im Kontext der gesamten Lieferkette bewusst und setzt sich aktiv für die Förderung nachhaltiger Materialien ein. In der Funktion als Händler und somit Bindeglied zwischen Faserproduzenten und Kunden unterstützt der Konzern den Dialog über ressourcenschonende Alternativen und innovative Werkstoffe. Die Definition und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen von Mikroplastik-Kontaminationen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist Bestandteil der laufenden Strategieentwicklung und Inhalt der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung.



ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS E2-2

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

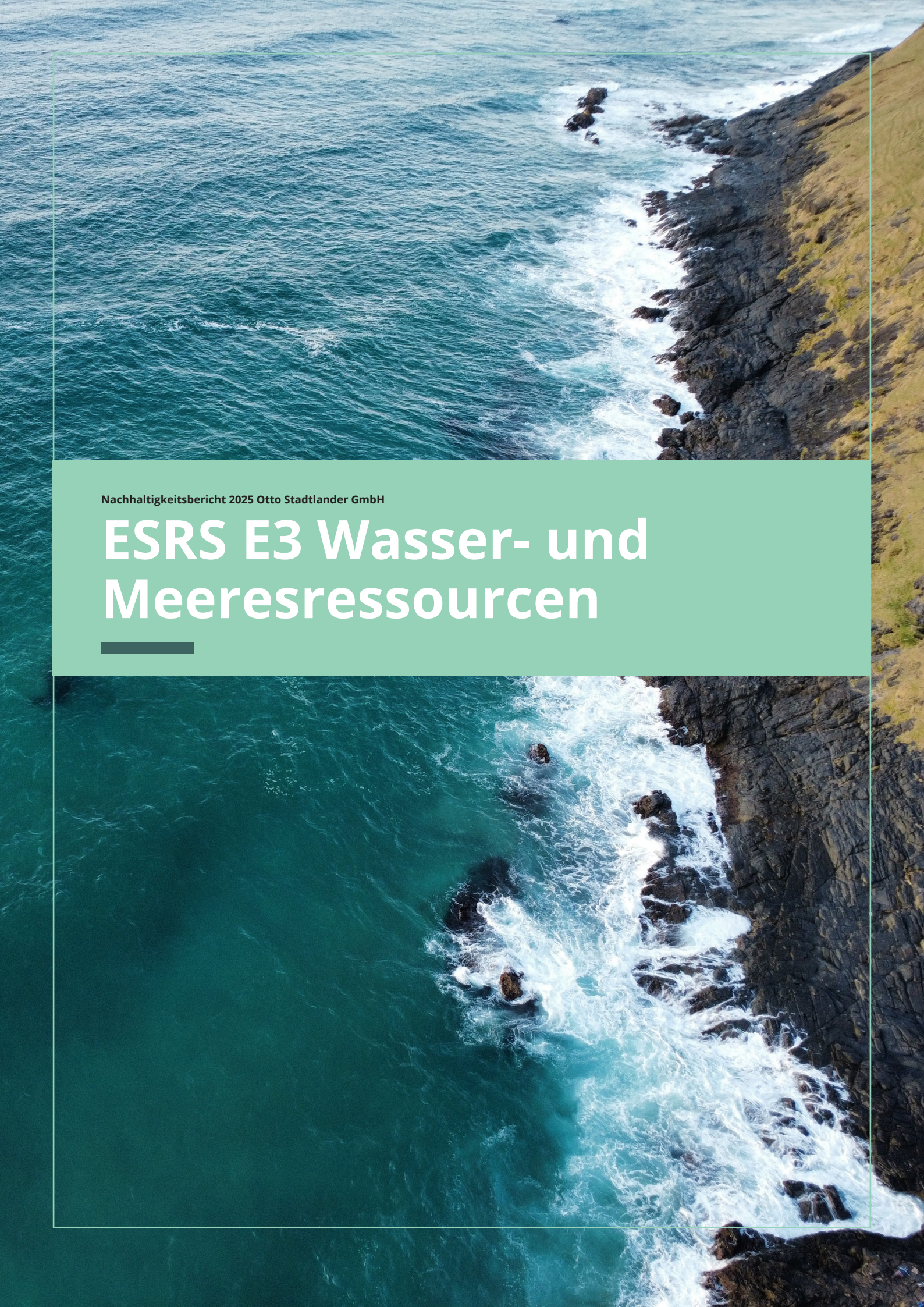
Um potenzielle Quellen und bestehende Präventionsmaßnahmen besser zu verstehen, führt der Konzern regelmäßige Befragungen bei Produzenten durch und sammelt gezielt Informationen über deren Umgang mit Mikroplastik. Parallel dazu beobachtet der Otto Stadtländer Konzern fortlaufend die wissenschaftliche Studienlage zu alternativen Materialien und deren ökologischen Auswirkungen. Die entsprechende Maßnahme wurde bereits im Jahr 2023 initiiert

und wird seither kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Diese Maßnahme trägt dazu bei, mögliche Risiken im Zusammenhang mit Mikroplastik frühzeitig zu identifizieren und gezielt anzugehen.

ESRS E2-4

Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Im Rahmen der Analyse der Umweltverschmutzung wurden keine selbst erzeugten oder verwendeten Mengen an Mikroplastik festgestellt, da der Otto Stadtländer Konzern als Handelsunternehmen keine direkten Mikroplastikemissionen verursacht.



Nachhaltigkeitsbericht 2025 Otto Stadlander GmbH

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E3-1

Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Der Otto Stadtländer Konzern misst dem verantwortungsvollen Umgang mit Wasserressourcen eine hohe Bedeutung bei. Die unternehmenseigenen Standorte befinden sich nicht in Gebieten mit einem erhöhten Wasserstress. Eine besondere Relevanz besteht in den vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette, in denen eine Erschöpfung von Wasserressourcen – insbesondere durch die Landwirtschaft und Produktionsprozesse – verstärkt auftreten kann.

Eine formalisierte Strategie über den Umgang mit Wasserressourcen liegt derzeit noch nicht vor. Im Zuge der laufenden Entwicklung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie 2026 werden relevante Handlungsfelder systematisch geprüft.



ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

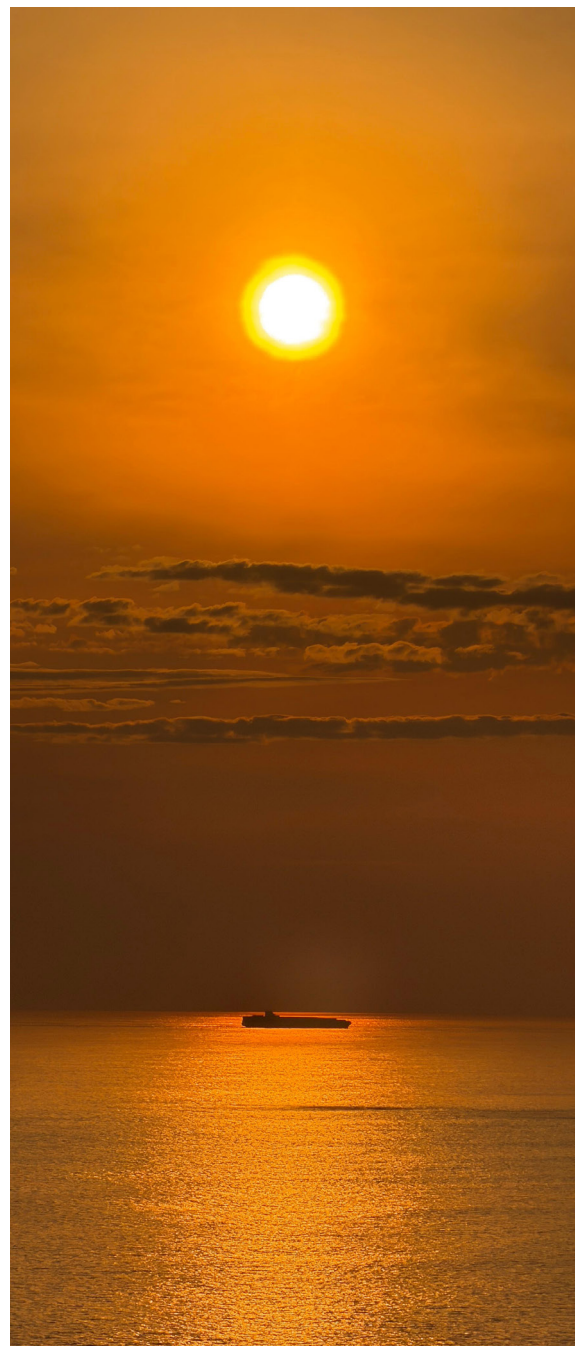
ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Bereich Wasser- und Meeresressourcen (E3) wurde eine wesentliche negative Auswirkung festgestellt:

- » Erschöpfung lokaler Wasserressourcen

Im Rahmen der textilen Wertschöpfung können Landwirtschaftsbetriebe und wasserintensive Industrieprozesse zur Erschöpfung von lokalen Wasserressourcen führen. Negative Auswirkungen treten somit nicht unmittelbar durch die Tätigkeit als Handelskonzern auf, sondern sind in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Relevanz. Gleichwohl erkennt der Konzern die Bedeutung eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit Wasserressourcen und hat erste Maßnahmen zum Umgang mit der Auswirkung auf die Ressource Wasser unternommen. So wurde ein aktiver Wissensaustausch mit Geschäftspartnern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu wassersparenden Anbaumethoden etabliert. Weiter wird die Einführung eines Water Stewardship-Ansatzes, der die nachhaltige Nutzung von Wasser in der Wertschöpfungskette fördert, geprüft und ist Bestandteil der konzernweiten Strategieentwicklung.



ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E3-2

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Berichtsjahr 2025 hat die Otto Stadtländer GmbH keine wesentlichen Maßnahmen oder Aktionspläne im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen verabschiedet oder umgesetzt. Im Vorjahr haben wir das Projekt „Cotton Bridges“ abgeschlossen. Weitere darüberhinausgehende Maßnahmen oder neue Aktionspläne zu Wasser- und Meeresressourcen wurden für 2025 nicht definiert. Wir streben an, im Berichtsjahr 2026 geeignete Maßnahmen bzw. Projekte zu entwickeln und im Jahr 2027 durchzuführen.

Es bestehen Mitgliedschaften in verschiedenen Nachhaltigkeitsinitiativen und Zertifizierungsprogrammen, darunter AbTF (CmiA + RCS), regenagri und Better Cotton. Diese Programme verpflichten sich zu einem ressourcenschonenden Umgang mit Wasser im Baumwollanbau und stellen sicher, dass entlang der gesamten

Lieferkette hohe Umweltstandards eingehalten werden. Außerdem erfolgt die Beschaffung von Baumwolle und synthetischen Fasern zum Teil aus Produktionssystemen, die wiederaufbereitetes Wasser verwenden. Durch diese Auswahl unterstützt der Konzern Projekte, die den Wasserverbrauch reduzieren, die Wasserqualität verbessern und den Zugang zu sauberem Wasser für lokale Gemeinschaften sichern.



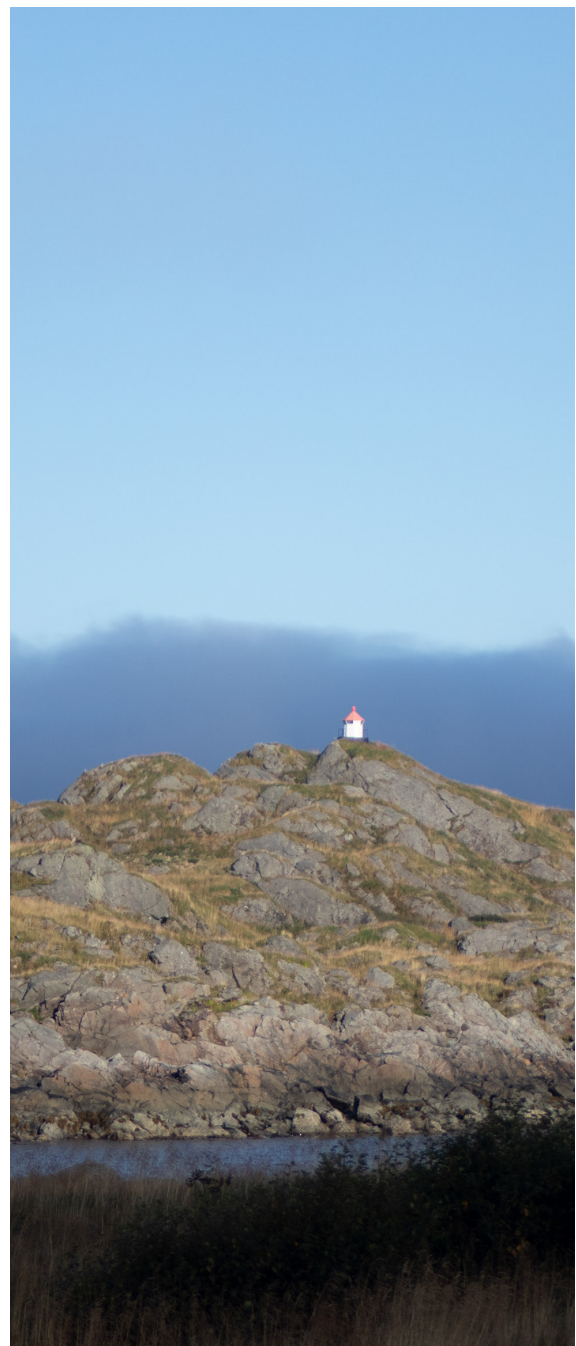
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E3-3

Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Der Otto Stadtländer Konzern hat keine konkreten Zielsetzungen für den eigenen Wassergebrauch definiert, da im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit keine wesentlichen wasserbezogenen Auswirkungen festgestellt wurden.

Die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Erschöpfung von Wasserressourcen treten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf. Aufgrund des fehlenden direkten Einflusses auf diese Bereiche konnten bislang keine quantitativen Ziele definiert werden. Im Zuge der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie 2026 prüft der Konzern, ob und wie eine konkrete Zielsetzung unter etwaiger Berücksichtigung von ökologischen Schwellenwerten zur Reduktion des Wasserverbrauchs in der Wertschöpfungskette festgelegt werden kann.



ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E3-4

Wasserverbrauch*

Im Berichtsjahr 2025 wurden durch den Otto Stadtlander Konzern 414 m³ Wasser entnommen.

Wasserentnahme an den jeweiligen Standorten (in m³)

Unternehmen	Vorjahr 2024	Berichtsjahr 2025
Otto Stadtlander GmbH, Bremen (DE)	136	171
Multi-Fiber GmbH, Bremen (DE)		
Cetex-Rheinfaser GmbH, Ganderkesee (DE)	155	160
BUNZL RACCOLTA S.P.A., Benna (IT)	55	83
Gesamt	346	414

Der Anstieg der Wasserentnahme im Berichtsjahr 2025 ist im Wesentlichen auf einen vergleichsweise niedrigen Verbrauch im Vorjahr zurückzuführen. In der Mehrjahresbetrachtung bewegt sich der Wasserverbrauch am Standort Bremen innerhalb des historisch üblichen Schwankungsbereichs. Der Median der jährlichen Wasserentnahme am Standort Bremen beträgt im Zeitraum 2018 bis 2025 rund 170 m³ und liegt damit auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Neben der Ermittlung der Gesamtwasserentnahme wurde die Wasserverfügbarkeit und -qualität an den Unternehmensstandorten des Konzerns mithilfe des WRI Aqueduct Water Risk Tools ermittelt. Die Bewertung basiert auf modellierten Daten zu Wasserverfügbarkeit und -qualität sowie Nutzungskonflikten. Direkte Messungen liegen nicht vor. Die Einordnung erfolgt auf einer Skala von niedrig (1) bis hoch (5).

Ergebnisse

Standort	FAO Basin (major/minor)	Aquifer	Overall Water Risk	Quelle/Methode
Otto Stadtlander GmbH, Bremen (DE)	Ems-Weser / Weser Delta	nein	Low-Medium (1-2)	WRI Aqueduct (modellierte Daten)
Multi-Fiber Handels GmbH, Bremen (DE)				
Cetex-Rheinfaser GmbH, Ganderkesee (DE)	Ems-Weser / Weser Delta	nein	Low-Medium (1-2)	WRI Aqueduct (modellierte Daten)
BUNZL RACCOLTA S.P.A., Benna (IT)	Po / Sesia	nein	Medium-High (2-3)	WRI Aqueduct (modellierte Daten)

* Es wurden keine wesentlichen IROs in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen für die eigenen Geschäftstätigkeiten des Otto Stadtlander Konzerns identifiziert. Dennoch berichtet der Konzern über die Wasserentnahme an seinen eigenen Standorten.

Die Standorte in Bremen und Ganderkesee liegen in einem Gebiet mit niedrigem bis mittlerem Gesamtrisiko. Dies deutet auf eine insgesamt gesicherte Wasserverfügbarkeit hin. Der Standort Benna befindet sich hingegen in einem Gebiet mit mittlerem bis hohem Risiko, sodass hier ein verstärktes Augenmerk auf mögliche Nutzungskonflikte und Wasserverfügbarkeit gelegt wird.

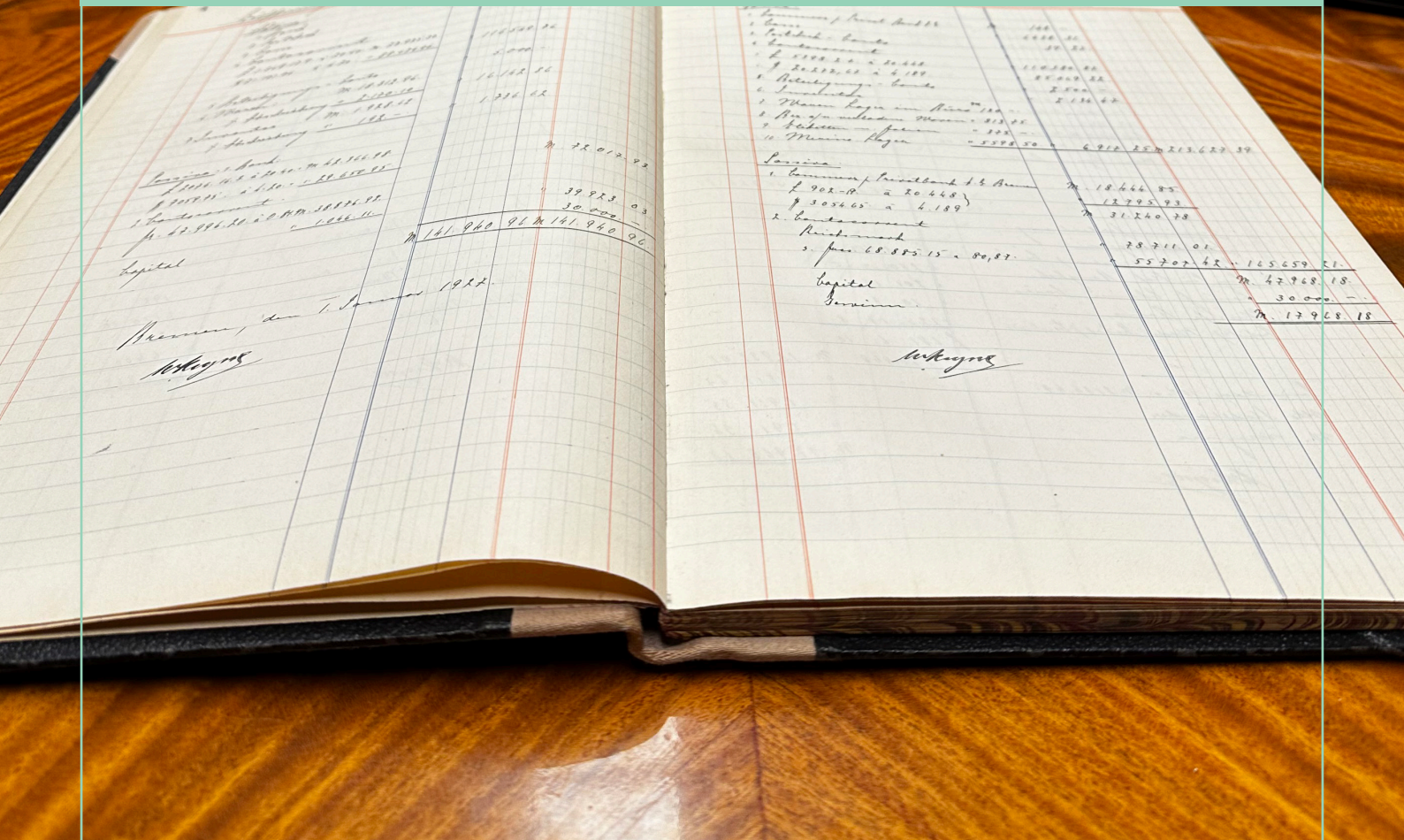
Methoden und Annahmen zur Ermittlung der Wasserentnahme

Die tatsächliche Wasserentnahme wurde auf Basis der erfassten Zählerstände an den relevanten Betriebsstätten berechnet. Dabei wurden ausschließlich gemessene Werte aus Wasserzählern und Abrechnungen der Versorgungsunternehmen berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsbericht 2025 Otto Stadtlander GmbH

ESRS G1

Unternehmenspolitik



ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Bereich Unternehmenspolitik (G1) wurde eine wesentliche positive Auswirkung festgestellt:

- » Wertorientierung in der Unternehmenskultur

Eine verantwortungsvolle, wertorientierte Unternehmenskultur bildet das Fundament wirtschaftlichen Handelns im Otto Stadtlander Konzern. Die Unternehmenskultur ist tief in der strategischen Ausrichtung verankert und prägt sämtliche Entscheidungsprozesse. Die konsequente Berücksichtigung fördert ein vertrauensvolles und auf nachhaltige Geschäftsbeziehungen ausgelegtes Miteinander und trägt zur zukunftsorientierten Ausgestaltung der Unternehmensstrategie bei. Die positiven Auswirkungen dieser Kultur zeigen sich insbesondere im eigenen Geschäftsbetrieb aber auch in der Stärkung des Vertrauens innerhalb der Lieferkette, was stabile Geschäftsbeziehungen, eine erhöhte Lieferzuverlässigkeit und eine geringere Anfälligkeit für Unterbrechungen und Konflikte begünstigt. Darüber hinaus fördert die wertebasierte Ausrichtung die Motivation der Mitarbeitenden sowie das Arbeitsklima.



ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1

Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Der Otto Stadtländer Konzern nutzt die nächsten Berichtsperioden für die Konzeption einer unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Die Strategiekonzeption umfasst neben ökologischen und sozialen Aspekten auch die Zielbildentwicklung im Hinblick auf Aspekte der Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur. Insofern liegt zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung noch keine formal dokumentierte Strategie mit spezifischem Fokus auf Governance-Aspekte vor.



Ein unternehmensweiter Verhaltenskodex befindet sich derzeit in der Konzeption. Unabhängig davon existiert bereits eine Whistleblower Policy, die es internen Interessenträgern ermöglicht, anonym Hinweise auf potenzielles Fehlverhalten zu melden. Die eingehenden Hinweise werden von der Personalabteilung und der Geschäftsführung aufgenommen und sorgsam geprüft.

Über die Ergebnisse und etwaige Maßnahmen wird transparent informiert. Der Konzern legt Wert auf einen offenen Umgang mit Hinweisen und fördert eine Unternehmenskultur, die ethisches Verhalten unterstützt.

An den verschiedenen Standorten des Otto Stadtländer Konzerns kommen unterschiedliche Verfahren zur Anwendung, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Korruption und Bestechung, zu untersuchen. Am Standort Ganderkesee wird eine digitale Lösung über ein anonymes E-Mail-Beschwerdeverfahren genutzt, während am Standort Bremen Beschwerden anonym über einen Briefkasten eingereicht werden können. In beiden Fällen ist die Anonymität der Hinweisgeber gewährleistet. Die eingehenden Beschwerden werden umgehend durch Vertrauenspersonen aus dem Mitarbeiterkreis bearbeitet, um eine zeitnahe und sachgerechte Untersuchung sicherzustellen. Für das Geschäftsjahr 2026 ist eine Prüfung angedacht, um das System zu vereinheitlichen und auf eine externe Lösung umzustellen.

Impressum

Herausgeber

Otto Stadtlander GmbH
Marcusallee 3
28359 Bremen
Amtsgericht Bremen HRB 8393
Geschäftsführung: Henning Hammer,
Stephanie Silber

Verantwortlich

Stephanie Silber und Maximilian Daebel

Veröffentlichungstag

23.07.2026

Kontakt

sustainability@osta.de

Otto Stadtlander im Web



Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen Annahmen, Erwartungen und Prognosen der Unternehmensleitung beruhen. Zukunftsbezogene Aussagen sind jedoch keine Garantien für den tatsächlichen Eintritt zukünftiger Entwicklungen oder Ergebnisse. Die tatsächliche Entwicklung sowie die künftig erzielten Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Risiken und Unsicherheiten wesentlich von den in diesen Aussagen beschriebenen Erwartungen abweichen. Zu diesen Einflussfaktoren zählen unter anderem Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds, der Marktbedingungen, des regulatorischen Rahmens sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Viele dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs des Otto Stadtlander Konzerns und können nicht präzise vorhergesagt werden. Sollte sich eine dieser Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den getroffenen Aussagen abweichen. Der Otto Stadtlander Konzern übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder an spätere Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Externe Prüfung

Der vorliegende, an die ESRS angelehnte Nachhaltigkeitsbericht wurde keiner externen Prüfung unterzogen.

www.linkedin.com/

